



Nr. 75. Morgen-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 14. Februar 1868.

Abonnements-Anzeige.

Die unterzeichnete Expedition öffnet für die zweite Hälfte dieses Quartals ein neues Abonnement.

Der Abonnementspreis für diesen Zeitraum beträgt in Breslau 1 Thlr., auswärts inclusive des Porto zusätzl. 1 Thlr. 15 Gr.

Da die königl. Post-Expeditionen nur auf vollständige Quartale Bestellungen ausführen, so ersuchen wir Diegentz., welche dieses neue Abonnement benötigen wollen, den Beitrag von 1 Thlr. 15 Gr. direkt und französisch aus einzuzenden, wogegen wir die gewünschten Exemplare pünktlich der betreffenden Postanstalt zur Abholung überweisen werden.

Breslau, den 12. Februar 1868.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Die Wohnungsfrage.

Während Vorstuhvereine, Consumentvereine, Rohstoff- und Magazin-genossehaften sich in Deutschland überall des glücklichsten Fortgangs erfreuen, ist kaum ein nennenswerther Versuch gemacht worden, auch die Wohnungsnoth auf dem Wege der auf Selbsthilfe gegründeten Genossenschaften zu heben. Dass es um kein Haar breit weniger wichtig ist, den unbemittelten Klassen zu einem mäßigen Preise angemessene gesunde Wohnungen zu verschaffen, als ihnen gegen mäßigen Zins Capitalien zu verschaffen, bedarf des Beweises wohl nicht. Nicht die geringere Wichtigkeit, sondern die größere Schwierigkeit hat veranlaßt, daß bisher wenige Versuche zur Hebung der Wohnungsnoth angestellt worden sind.

Die Wohnungsfrage bietet der Betrachtung im Grunde drei völlig von einander verschiedene Seiten dar. Zunächst muß sich ein humanes Vertragen geltend machen, die Wichtigkeit einer guten und gesunden Wohnung da zur Geltung zu bringen, wo sie verkannt wird. Es gibt nicht wenige Menschen, die sich lieber an der reichlichen und gesunden Nahrung etwas abbarben, als an der eleganten Kleidung. Aber in noch viel größerem Umfange steht es Menschen, die lieber mit der elendesten Wohnung vorlieb nehmen, als ihre Nahrungs- und Kleidungsbedürfnisse einzuschränken. Es ist das nicht hoch genug anzuschlagende Verdienst Hubers, diese Seite der Frage seit einem Menschenalter auf das eifrigste hervorgehoben zu haben. Vieles bleibt hier freilich noch immer zu thun; es geht Fabrikanten, Grundbesitzer, die mit kleinen Opfern dazu beitragen könnten, ihren Arbeitern bessere und gesundere Quartiere zu verschaffen und aus bloßem Mangel an Verständnis nichts für die Angelegenheit thun; es geht aber eben so wohl Arbeiter, die mit einem gewissen Stolzprahl sich und ihre Familien in ungesunden Hütten oder Kellerlöchern dem Siedlthum aussetzen, ohne einen Versuch zu machen, Abhilfe zu schaffen. Manches indessen ist bereits geschehen und namentlich in größeren Städten steht es Klassen von Arbeitern, die von der Wichtigkeit der Wohnungsfrage völlig durchdrungen sind, und die auf jeden Zuspruch in dieser Richtung antworten würden: der Worte sind genug gewechselt, läßt endlich uns auch Thesen sehen.

Die zweite Seite der Frage ist die technische. Es ist zu untersuchen, wie mit dem geringsten Aufwande von Raum und Baumaterial eine billige Ansprache entsprechende Wohnung hergestellt werden soll, ob ein- oder zweistöckige Häuser den Vorzug verdienen, wie Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche und Flur in einander greifen sollen, in welcher Weise Keller und Boden zu benutzen ist. Auf alle diese Fragen vermag nur die freie Concurrenz Antwort zu schaffen. Die stachelnde Macht des Chrézees und des Erwerbstriebs allein kann zu den Versuchen und Erfindungen veranlassen, durch welche Abhilfe gebracht werden kann. Die vorsährige Pariser Ausstellung scheint in dieser Beziehung zu nicht unerheblichen Resultaten geführt zu haben. Der Einfluß des Associationsprinzips wird sich hier als sehr geringfügig herausstellen, denn zu geistiger Arbeit sind die Associationen nicht geschaffen.

Mit diesen beiden Gesichtspunkten ist aber die Frage nicht erledigt. Man setzt, daß auf der einen Seite ein Arbeiter steht, der von der Wichtigkeit einer gesunden, bequemen und reinlichen Wohnung völlig durchdrungen und entschlossen ist, der Erlangung einer solchen unter Einschränkung anderer Bedürfnisse jedes erschwingbare Opfer zu bringen; auf der anderen Seite ein Architect mit einem Bauplan, der durch weise Ausnutzung des Raumes und geschickte Ersparnisse an den Materialien ein Häuschen in Aussicht stellt, wie es so billig und bequem noch nie geboten ist, so wird die Ausführung derselben an dem hohen Preise der Baustelle scheitern. Und hier ist der Punkt, an welchem durch Coöperation zu arbeiten ist.

Der Preis der Baustelle wird lediglich durch die menschliche Schätzung bestimmt. Andere Gegenstände des menschlichen Bedarfs finden eine Mindestgrenze an den Kosten, die zu ihrer Herstellung erforderlich sind. Eine Baustelle hat keine Herstellungskosten; sie ist eine Gabe der Natur. Wenn der Raum auf Erd n. auch gerade nicht in unerschöpflicher Fülle vorhanden ist, so gilt einstweilen doch noch der Satz: „Raum für Alle hat die Erde.“ Wiewiel Zeit erforderlich sein würde, um das ganze Festland mit Wohnhäusern zu bedecken, ist eine Frage, die höchstens einen Mathematiker im Scherz, aber nicht einen Politiker oder Volkswirb beschäftigen kann. Tatsächlich wird nur ein sehr geringer Theil der Erdoberfläche für Baustellen in Anspruch genommen, dieser geringe Theil aber mit enormen Preisen bezahlt. Ein Morgen des fruchtbaren Landes in der volksreichsten Gegend kostet nicht den hundertsten Theil dessen, was für dieselbe Fläche, die keine Früchte bringt, am Marktplatz einer größeren Provinzialhauptstadt bezahlt wird.

Dieser hohe Preis der Baustellen hat seinen Grund lediglich in der Erwartung, daß derjenige, welcher sie erwirbt, mitten im Gewühl einer größeren Stadt mehr verdienen wird, als er im einsamen Land-aufenthalt erwerben könnte, und daß er von diesem Mehrverdienst Zinsen und Amortisationsosten der Baustelle bezahlen kann. In einem Kaufgenöbel, an welchem täglich 10,000 Leute vorübergehen, kann mehr verdient werden, als in einem solchen, an dem nur 300 Leute vorübergehen. — Es ist daher natürlich, daß mit steigendem Einkommen und Wohlstand auch die Baustellenpreise steigen. Allein diese Steigerung muß ihr Maß finden an der Steigerung des Gesamtein-kommens der Bevölkerung. Nur in dem Maße, als der Aufenthalt

unter einer größeren Bevölkerung mir dazu hilft, mehr zu erwerben, kann ich die Berechtigung zu diesem Aufenthalte höher bezahlen. In den größeren Städten Deutschlands hat aber seit längerer Zeit eine ungeheure Bewegung Raum gewonnen; der Baustellenpreis steigt im starken Maße als das Gesamteinkommen, und absorbiert einen immer größeren Verhältnissanteil an dem Einkommen des Einzelnen.

Was uns in diese unnatürliche Bewegung hingezogen, darüber hat Faucher in seiner Vierteljahrsschrift eine Reihe von glänzenden Aufsätzen geschrieben, die auch nur in dem gedrängtesten Auszuge wiederzugeben hier unmöglich sein würde. Das Resultat seiner Untersuchungen gipfelt in dem wichtigen Sahe: Wenn in einer Stadt A die Bevölkerung von einem gewohnheitsmäßigen Miethsbedürfnisse bestellt beherrscht wird, daß je 10,000 Menschen 600 Morgen für Wohnungen in Anspruch nehmen, und in einer Stadt B, in welcher Wohlstand und Vertheilung des Einkommens genau ebenso ist, je 10,000 Menschen gewohnheitsmäßig sich mit 300 Morgen begnügen, so kosten in A die 600 Morgen um keinen Deut mehr, als in B die 300 Morgen.

Die Schätzung der Menschen allein bestimmt den Werth der Baustellen. Bei dieser Schätzung kämpfen aber zwei Factoren mit einander. Das Bedürfnis des Verkehrs veranlaßt die Menschen, so nahe als möglich an einander zu rücken, hohe Stockwerke übereinander zu thürmen, um desto leichter ihre Dienstleistungen gegen einander aus tauschen zu können. Rücksicht auf Gesundheit und Behaglichkeit veranlaßt die Menschen dagegen, einander nicht allzu nahe auf den Hals zu rücken, sich einen gewissen Elbbogenraum frei zu halten, und durch Vervollkommenung der Transportmittel die Ermüdungen wieder zu gewinnen, welche durch die Vergrößerung des städtischen Territoriums verloren gehen.

Bei uns hat nun der erste dieser beiden Factoren in ungeüblicher Weise über den zweiten den Sieg davon getragen, und die Reaction gegen denselben kann nur dadurch verhindert werden, daß das Gewohnheitsbedürfnis nach geräumigen Wohnungen erweitert wird. Dies ist eine Aufgabe, deren Lösung auf genossenschaftlichem Wege wohl zu versuchen ist. In diesem Sinne ist hier selbst eine Bau-Spar-Genossenschaft in der Bildung begriffen, die freilich nach dem Grundsatz wird verfahren müssen, daß Probieren über Studiren geht, deren Probeversuch aber der Beachtung wohl werde empfohlen werden dürfen.

Breslau, 13. Februar.

Der Conflict zwischen den Conservativen und Gr. Bismarck ist, wie man dem „Schn. Merk.“ aus Berlin schreibt, schon länger ange- spannen. Noch vor dem Weihnachtsfeste teilte der Minister des Innern belämmlich in öffentlicher Sitzung des Abgeordnetenhaus mit, er werde noch in dieser Session die neue Kreisordnung vorlegen und beabsichtige eigentlich nur noch das Gutachten von hervorragenden Mitgliedern des Hauses über den Inhalt der Vorlage vor der Einbringung zu vernichten. Bis jetzt ist indessen weder eine neue Kreisordnung eingeführt worden, noch hat man das Gerücht davon gehört, daß jene Vernehmung von Mitgliedern des Hauses stattgefunden hätte. Man erinnert sich ferner des Unnuths, mit dem der Ministerpräsident vor einigen Tagen auf die Ungeschicktheit ansprach, welche seinen Plan in Bezug einer neuen Provinzialteilung vielleicht mit, vielleicht ausschließlich durchkreuzte, und des beifindenden Zusages, den er dazu mache, wir müssen die Menschen indessen nun einmal so verbrauchen, wie wir sie haben. Unter solchen Umständen wird man dann auch wohl annehmen dürfen, daß das, was im Laufe dieser Woche in der conservativen Fraction von einer liberalen Kreisordnung gemunkelt wurde, wohl auf etwas anderes und tiefer Gehendes zurückzuführen sein dürfte, als auf eine angeblich vom Ministerpräsidenten herübergekommene Drohung, wenn die conservative Fraction nicht für die Billigung des Provinzialonds stimme, werde es eine liberale Kreisordnung geben. Graf Bismarck hat keine Wahl, folglich kann er auch nicht drohen. Dass die so äußerst nothwendigen Reformen in der inneren Verwaltungsgesetzgebung in entchieden liberalen Sinne und mit Vermeidung alles feudalen Beiwerkes erfolgen, ist nicht blos mit Rücksicht auf die neuen Provinzen ein Gebot der inneren, sondern mit Rücksicht auf die ganze weitere Aufgabe Preußens nicht minder auch der auswärtigen Politik, und wenn Graf Bismarck auch aus dem feudalen Lager herabgegangen ist, so wird man doch nicht zweifeln dürfen, daß er als Politiker Alles daran setzt, um der Nothwendigkeit der ange- deuteten Situation vollauf gerecht zu werden. Es ist daher in Folge des Urlaubsgesuches des Ministerpräsidenten ein wahres Schrecken in die conservative Partei gesunken und man wünscht: was haben wir gehabt! Man scheint ein vollkommen richtiges Ahnung davon zu haben, daß das Urlaubsgesuch des Ministerpräsidenten ein viel stärkeres Argument gegen gewisse Dinge ist, als alle mündlichen Ausinandersetzungen, und daß bis zur Wieder-Übernahme der Geschäfte seitens des Grafen Bismarck beim Beginne des Zollparlaments alle Hindernisse gegen das, was er in Bezug auf die innere Politik für nothwendig hält, gründlich beseitigt sein werden.

Natürlich spricht sich heute auch die ministerielle „Prov. Corresp.“ über diesen Conflict aus; sie bringt unter der Überschrift: „Die Regierung und die conservative Partei“ einen längeren Artikel, in welchem sie zeigt, daß die große Mehrheit der Conservativen anders gehandelt haben würde, wenn nicht durch den Einfluß einzelner Parteiführer (das werden wohl die Herren v. Bodelschwingh und v. Brauchitsch verstehen!) Täuschungen über die wirkliche Stellung der Regierung zur Sache verbreitet worden wären. Dann heißt es weiter:

Während die Staatsregierung in voller Einmütigkeit von vornherein das Gewicht jener politischen Gründe mit grösster Entschiedenheit geltend mache, wurde von jener Seite die völlig grundlose Meinung verbreitet: die Regierung nehme es gar nicht so ernst mit der Sache und werde es fälschlich der conservativen Partei danzen, wenn sie die Vorlage ablehne. (Ein Sieg gegen die „Kreuzzeitung“!) Als sodann diesen und ähnlichen Behauptungen gegenüber ausdrücklich und wiederholt veründet wurde, daß die Regierung an dem wesentlichen Inhalte ihre Vorlage entschieden festhalte und in der Annahme oder Ablehnung derselben ein Zeichen dafür erblicken würde, inwieweit sie seitens der einzelnen Parteien auf eine thatkräftige Unterstützung ihrer Gesamt-Politik zu rechnen habe — war man von jener anderen Seite darauf bedacht, diese Kundgebungen der Regierung ganzlich als nicht vorhanden mit Stillschweigen zu übergeben.

Die „Prov. Corresp.“ hat gegen eine Trennung der conservativen Partei gar nichts einzutreten; sie schreibt:

„Wir einzelnen Mitgliedern der conservativen Partei die Unterstützung der Regierungspolitik willentlich so schwere Bedenken verursacht, wie einer derselben in scharfer Weise ausgesprochen hat, so möchte es für die weitere Entwicklung jedenfalls gut sein, wenn die unzweifelhaft Mehrheit dexter, welche der Regierung zuverlässig und freudig folgen, ihre Schritte

nicht ferner von der Gemeinschaft oder gar von der Führung jener bedenklichen Politiker abhängig machen.“

Schließlich folgt eine Mahnung an das Herrenhaus, richtige Stellung zur Abstimmung in der Frage des Provinzialonds zu nehmen.

Damit uns die Zeit in Bezug auf innere Reformen nicht zu lang wird, versichert uns einmal wieder zur Abwechselung die „Prov. Corresp.“, daß die Vorberathungen über eine neue Kreisordnung jetzt, nachdem der Minister des Innern wieder gesund worden, beginnen werden. Ohne diese Sicherung hätten wir kaum geglaubt, daß wir bereits bis zu den Vorberathungen vorgeschritten wären. Nun, was lange währt, wird — vielleicht auch nicht gut. Auch eine neue Gewerbeordnung wird versprochen; darüber heißt es in der „Prov. Corresp.“ wörtlich:

Nachdem die Angelegenheit im Ausschüsse des Bundesrates für Handel und Gewerbe vorberathen worden, ist jetzt im Bundesantr.-Am. unter Benutzung der Vorarbeiten des preußischen Handels-Ministeriums, der Entwurf einer auf den Grundlagen der Gewerbeordnung ruhenden Gewerbe-Ordnung für den norddeutschen Bund aufgestellt worden, welcher nach weiterer Prüfung an den beteiligten Stellen dem Bundesrat und dem Reichstag in der nächsten Session zur Bezeichnung vorgelegt werden soll.

Der Schluss der Landtagssession wird voraussichtlich Ende nächster Woche erfolgen; so lange wird sich auch Graf Bismarck der Amtsgeschäfte enthalten.

In Oesterreich geht das Ministerium entschieden Schritte vorwärts; der ultramontane Ritter v. Toggenburg ist als Statthalter des „glau-benseinheitlichen“ Tirol entlassen und an seine Stelle Baron Lasser ernannt worden. Ueber diesen spricht sich unten folgende Wiener Correspondenz aus.

In der Schweiz nimmt die demokratische Bewegung, welche auf Revision der Verfassung dringt, immer mehr überhand. Während die Regierungs-partei in Zürich den Kämpf gegen dieselbe aufzeigt und eine beobachtende Stellung einnimmt, wird namentlich im Kanton St. Gallen, von Bezirk Gastein aus, die Einführung des Referendum statt des Veto betrieben, und auch der Kanton Schwyz wird nach kaum zweijähriger Ruhe den Revisions-sturm noch einmal durchzumachen haben, da der Bezirk March sich über widerrechtliche Gewaltanmauerung der Regierung und des großen Raibes beklagt. Sogar der Aargau findet, seine Verfassung sei nicht mehr gut und die Verwaltung zu neuem. Daher auch hier die Forderung des Referendum und der Wahlen durch das Volk. Der Kanton Thurgau wird sicherlich den Schicksale Zürichs folgen, und in Schaffhausen ist es nicht anders.

Von der italienischen Regierung versichert man, sie habe jetzt vollgültige Beweise in Händen, daß im Palazzo Farnese zu Rom sehr ernsthaft an einer legitimistischen Erhebung gearbeitet wird, daß von Franz II. dem süditalienischen Aufstandscomite bedeutende Geldmittel, Waffen und Munition zur Verfügung gestellt wurden und daß die päpstliche Curie diese Umtriebe unterstützt. General Menabrea hat einer Mittheilung der „Trient, 3.“ aus Florenz zufolge, aus Anlaß dieser Agitation eine Note an das französische Cabinet gesichtet, worin er, auf die Gefahren aufmerksam machend, welche dem italienischen Einigungswerte, an dessen Zustandekommen Frankreich einen so hervorragenden Theil genommen habe, erwachsen, bittet, die französische Regierung wolle die nothwendigen Schritte thun, um diesem Treiben ein Ende zu machen. In dieser Note führt angeblich Graf Menabrea aus, wie die in Rom gesponnenen Intrigen nicht blos gegen Italien, sondern auch gegen die Dynastie Napoleons gerichtet seien und auf eine allgemeine Restauration der Bourbons hinzuweisen, was schon aus der hervorragenden Beihilfe Frankreichs legitimistischer Elementen an der Verschwörung zu entnehmen sei, wie denn auch die italienische Regierung Beweise dafür in Händen zu haben glaube, daß die beabsichtigte Contrarevolution in Südtalien im innigen Zusammenhange mit der revolutionären Verschwörung stehe, welche den Sturz des Kaisers Napoleon beabsichtigte und von welcher das französische Gouvernement die Fäden in der Hand habe, wonach dasselbe leicht die Wahrheit der Behauptungen der italienischen Regierung zu erkennen in der Lage sei. Die eigenhümliche Stellung, welche Italien gegenwärtig sowohl der französischen als der päpstlichen Regierung gegenüber einnimmt, verbündet dasselbe, sich persönlich Recht zu verschaffen (wozu es eigentlich befugt wäre) und die päpstliche Regierung wegen der der bourbonischen Verschwörung gewährten Unterstüzung zur Rechenschaft zu ziehen, und sie halte es daher für das Beste, sich an die französische Regierung selbst, deren Interessen ebenfalls im Spiele seien, zu wenden, um dieselbe dagegen zu verhindern, energisch gegen das Treiben Franz II. einzuschreiten und dessen Entfernung aus Rom zu fordern.

Allerdings ist die Existenz dieser Note vor der Hand noch zu bezweifeln. Darin ist jedoch die ganze Mittheilung nicht unglaublich, daß Menabrea wieder entschiedener als sonst die Abhängigkeit Italiens von Frankreich zu erkennen giebt, wie man denn auch in dem Briefe Lamarmora's an seine Wähler nur einen mit dem Ministerium verabredeten Schachzug erblicken will, welcher die freundschaftlichen Verhandlungen mit Frankreich einleitet und die öffentliche Meinung, die nach Mantua entschieden gegen Frankreich eingegangen war, wieder milde stimmen sollte. Derselbe hat auch in der That seine Wirkung nicht ganz verfehlt, so daß Menabrea der Kammer schon die Verhügung ertheilen kann, Frankreich verlange nichts, als was „die Freundschaft zwischen den beiden Staaten befestigen wird.“ Von einer Revision der September-Convention zu Gunsten Italiens kann also seine Rede sein, man wird in Florenz vielmehr froh sei, wenn man sie intact zurücklädt. Aus Rom meldet man, daß die Befestigungsarbeiten in und um die Stadt noch täglich gegen 700 Haken und Spaten beschäftigen. Die päpstliche Armee ist nach der Anfangs voriger Woche gehaltenen Zahlung bereits ein Contingent von 22,000 Mann geworden.

In Frankreich dauert die Preßgesetzesdebatte mit immer noch steigendem Interesse fort und es zeigt sich bei dieser Gelegenheit, wie dringend das Bedürfnis ist, den bisherigen bodenlosen Verhältnissen endlich eine andere Grundlage zu geben. Von einer Opposition des Senats gegen das Preßgesetz ist daher auch schon nicht mehr die Rede und selbst Gr. v. Persigny wird, wie man jetzt versichert, die Erklärung abgeben, daß er niemals dem Principe des Gesetzes feindlich gewesen sei, sondern nur einzelne Bestimmungen, namentlich den geringen Schutz, den es dem Privatleben gewähre, bekämpft habe. Dabei ist indes nicht zu vergessen, daß die reactionäre Partei, seit sie geschlagen ist, die Taktik beobachtet, in den Reformen weiter als Rouher gehen zu wollen. Charakteristisch in dieser Beziehung ist es daher auch, daß die „France“ jetzt die Herstellung der Ordonnaunce von 1820 mit allem Eifer befürwortet, wodurch die Förderung im Richterstande dem ersten Präsidenten und den Altesten jeder Kammer nach Einholung der Ansichten der Staatsbehörde zurückgegeben soll. Auch in diesen Kreisen scheint man also zu fühlen, daß der Richterstand in den letzten vierzehn Jahren durch seine Erfolge gegen den Minister des Innern in Prozeßsachen sehr an Ansehen verloren hat. Was die orientalische Frage betrifft, welche

nächst der Preßgesetzdebatte jetzt die französischen Blätter noch am meisten beschäftigt, so hat man die Besorgnis vor den nach der Angabe einiger Blätter plötzlich in Rumänien aufgetauchten, bewaffneten serbischen Banden in sofern nicht ganz überwunden, als man den Schauspiel der vermeintlichen antitürkischen Agitation nach Serbien selbst verlegt hat. Insbesondere will die „Patrie“ noch wissen, daß deshalb auch schon auf diplomatischem Wege Vorstellungen in Belgrad erhoben worden seien, eine Behauptung, die wenigstens in sofern nicht viel auf sich hat, als von „diplomatischen Vorstellungen, wie die N. A. Z.“ sehr richtig gegen die „Patrie“ bemerkt, den Antheil Russlands an jenen Agitationen denn doch wohl noch nicht als entschiedene Thatshache hingestellt haben dürften.

In England regt sich mit dem Wiederbeginn der Parlaments-Session auch das Partei-Interesse wieder stärker und es werden daher auch alle die inneren Fragen wieder schärfer in's Auge gefaßt, welche wahrscheinlich das Object der Verhandlung während der Sitzungsperiode bilden dürften. Von den hervorragendsten Parlamentsmitgliedern, welche zu ihren Wählern bereits über diese Materien gesprochen haben, ist namentlich Herr J. Bright zu erwähnen, dessen Ansichten über die irische Landesbeschaffung von den Blättern sehr lebhaft besprochen werden. Noch widersprechender indes als in Beziehung auf diesen Punkt sind die Urtheile über die Aufhebung der Staatskirche in Irland. Was die Unterrichtsfrage betrifft, so hat Bright in der selben ebenfalls den Standpunkt der Conservativen, die jedem Zwange im Schulwege abhold sind, eingenommen und seine Opposition hat die Bewegung für den technischen Unterricht zum Stehen gebracht. Manche der Journale, welche früher stets für die Forderung der technischen Erziehung eiferten, sind seitdem mäßig geworden. — Die „Times“ beschäftigt sich jetzt sehr anlegentlich mit dem österreichischen Rothbuche, aus dessen Inhalt sie die befriedigende Erkenntnis schöpft, daß Österreich anfangt, zum richtigen Bewußtsein seiner Lage zu kommen. Hauptähnlich hat sie dabei Österreichs Verhältniß zu Deutschland im Auge und bezeichnet in dieser Beziehung findet sie die Handlungsweise der österreichischen Regierung gegenüber den Thatshachen, die sich zwischen den süddeutschen Staaten und Preußen vollzogen.

Aus Amerika erhielten wir eine scheinbar geringfügige, in ihren Folgen aber sehr weitreichende Nachricht. Im kanadischen Parlament unterhielt man sich nämlich über das traurige Factum der Auswanderung einer ganzen Provinz (Quebec) nach den Vereinigten Staaten, d. h. über das allmäßige Defertir der gesamten Bevölkerung, und warf die Frage auf, wie dem zu steuern sei. Dafür, bemerkte eine New-Yorker Correspondenz ebenso treffend als kurz, ist wohl nur ein Kraut gewachsen; man neunt es im gewöhnlichen Leben Annexion.

Aus Mexico vernimmt man, daß Herr Romero die Stelle eines Finanzministers angenommen hat. Gouverneur Aluza soll Minister des Innern werden. Dem berüchtigten General Marquez ist es gelungen, nach Cuba zu entkommen, wo er sich incognito aufhält. Es ist ein Protokoll der Cabinetssitzung aufgefunden worden, in welcher das berüchtigte Blutedikt vom 3. October 1865 beschlossen wurde. Es geht daraus hervor, daß Maximilian seinen festen Willen erklärt, das Decret streng zur Ausführung bringen zu lassen.

Deutschland.

* * Berlin, 12. Februar. [Inanspruchnahme. — Declaration. — Vermischtes.] Die bereits erfolgte Überweisung der gesamten bisher preußischen Kriegsmarine an den norddeutschen Bund wird vielfach zugleich dahin gedeutet, daß preußischerseits die Absicht vorliege, die vier süddeutschen Staaten vor dem demnächst zusammenstehenden Zollparlament mit einem regelmäßigen jährlichen Beitrag für die Marinezwecke des neuen Zollgebiets in Anspruch zu nehmen. Auch der Umstand daß noch durchaus von keinen neuen Schiffsbauten verlaufen wird mit der gleichen Absicht zuerst eine bestimmte und genau begrenzte Grundlage für das weitere Vorgehen bei Gründung einer Marine zu schaffen in Verbindung gesetzt. Die einfache Billigkeit der erwähnten Forderung liegt allerdings auf der Hand, denn die Vortheile, welche aus dem Vorhandensein einer Kriegsflotte wie aus dem deutschen Küstenschutz, den Hafenbauten, Dockanlagen &c. dem norddeutschen Handel erwachsen, werden kraft der deutschen Handelseinigung nicht minder auch Süddeutschland zu Theil und die Inanspruchnahme desselben für diese Vortheile auch einen Theil der Last auf sich zu nehmen, würde sich deshalb einfach aus der obwaltenden Sachlage ganz von selber bedingen. — Dem Vernehmen nach steht über die Berechtigung zum einzjährigen Dienst wie über den Umfang der Rechte und Pflichten der einzjährigen Freiwilligen mit nächstem eine neue Declaration zu gewärtigen, durch welche namentlich auch die Ungleichheit gehoben werden soll, daß je nach Ableistung ihrer Militärfreiheit mit dem 20. oder 23. Lebensjahr die einzährigen Freiwilligen in dem ersten Falle einer sechs- und in dem andern einer nur vierjährigen Reservepflicht unterliegen. Soweit verlautet soll diese Pflicht in Zukunft gleichmäßig für

alle einjährigen Freiwilligen auf sechs Jahre ausgedehnt werden, und scheint es nach den neulichen Verhandlungen in der sächsischen Kammerjäger, als ob diese Bestimmung bei den norddeutschen Contingentsstaaten bereits eine praktische Einführung erfahren hätte. Ob diese Ausdehnung der Reservepflicht um zwei Jahre auch eine entsprechende Erweiterung der Landwehrverpflichtung nach sich ziehen dürfte, erhebt allerdings aus jenen Verhandlungen noch nicht; allein ein thatsächlicher Nebelstand ist, daß mit der Beschränkung der letzterwähnten Pflicht auf das vollendete 32. Lebensjahr der Bedarf der norddeutschen Armee an Aerzten, Thierärzten und überhaupt Personen des Medicinalstandes für den mobilen Stand faktisch nicht mehr gedeckt werden kann, und daß deshalb zur Deckung dieses so hochwichtigen Bedürfnisses irgend ein Ausweg oder ein Erzählmittel aufgefunden werden muß, wozu sich die Ausdehnung der Landwehrpflicht für diese ursprünglich doch meist dem einjährigen Freiwilligenstande angehörigen Personen bis zum 34. Lebensjahr vielleicht noch zum Besten empfehlen möchte. — Von ungefähr der Hälfte der aktiven dänischen Armee werden im nächsten Sommer für längere Zeit bei Riz in Tütland und Tidzilda auf Seeland zwei Uebungslager bezogen werden. Preußischerseits scheint man derartige Lager, welche in den letzten Jahren vielfach empfohlen und sogar auch in Holstein wie in den Rheinlanden praktisch ausgeführt worden sind, gegenwärtig nicht mehr für gleich wünschenswerth oder vortheilhaft anzusehen, mindestens ist eine Wiederholung jener früheren Versuche neuerdings nirgend mehr zur Sprache gebracht worden.

= Berlin, 12. Februar. [Aus dem Abgeordnetenhaus. —

Die Notstands-Commission. — Die Schlüssberathung des Budgets.] Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses bot in der Berathung über den Antrag Kosch (Erweiterung der Darlehnsfassen in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen) das Hauptinteresse. Die warme Befürwortung der Sache durch den Referenten Gr. Renard, machte im Hause offenbar durchgehends einen wohlthuenden Eindruck und hatte augenscheinlich die Sympathien, deren sich der Herr Abgeordnete im ganzen Hause erfreut, möglichst vermehrte. Die Empfindlichkeit des Finanzministers war nicht gerechtfertigt, noch weniger der Ton, den Baron v. d. Heydt dem Referenten gegenüber angeschlag, und welcher dann natürlich die entsprechende Erwiderung fand. Für die Sache und den ganzen Charakter der Verhandlung wäre eine Vermeidung des Zwischenfalles unter allen Umständen vortheilhaft gewesen. Nachdem eine neue und eigene Notstandscommission zur Berathung des Antrages v. Hennig wegen einer Staatshilfe von 5 Millionen eingesetzt worden, war es nur folgerichtig, daß der Antrag Kosch nun auch dieser Commission überwiesen wurde. Mit der Einbringung des Hennig'schen Antrages aber hat es folgende Bewandtniß. Die ostpreußischen Mitglieder beider Landtagshäuser waren gestern Abend, wie bereits gemeldet worden, wieder zusammengetreten und in der Sache, namentlich angesichts der allseitig zugestandenen Bedürfnisfrage vollkommen einverstanden. Man wünschte indessen von conservativer Seite, vielleicht auf Grund ministerieller Inspiration, daß die Einbringung des Antrages noch zwei Tage verschoben werden möchte. Darauf wollte man jedoch seitens der Majorität nicht eingehen, weil man die Debatte des Antrages Kosch für den thümlichsten Anlaß betrachtete, daß Gesetz vorzulegen, letzteres wurde dann schließlich mit 25 gegen 14 Stimmen beschlossen. Es liegt nun in der Absicht in der Commission die Gründung einer mit 1 Million zu dotirenden Unterstützungsstätte für kleine Gewerbetreibende in Vorschlag zu bringen und damit zugleich den Antrag Kosch zu erledigen. Auf den Vorschlag, die Hilfe der Bank in Anspruch zu nehmen, meint man nicht eingehen zu können, weil man daran festhält, der § 5 der Bankordnung siehe der Absicht entgegen und noch mehr der voraussichtliche Protest der Meistbeteiligten. Heute Abend soll wieder eine Berathung von Delegirten der verschiedenen Fractionen zur Vereinfachung des Ganges der Schlüssberathung des Budgets stattfinden, doch dürfte auch dies resultlos bleiben, da sich die Fortschrittspartei nicht daran beteiligen will und der Präsident v. Forckenbeck deshalb — weil eben nicht alle Fractionen vertreten sind, die Leitung der Conferenz nicht übernehmen will, die Fortschrittspartei aber will von der erneuten Einbringung ihrer Anträge nicht Abstand nehmen. Von mehreren Seiten wird angenommen, daß die Schlüssberathung nicht allzu schnell abgewickelt werden und vielfach interessanter Momente bieten möchte, als die Vorberathung. Die Landdroste und Amtler in Hannover werden zu erneuten Debatten, aber auch zu veränderten Resultaten führen. Es heißt übrigens, die beurlaubten Landräthe würden zur Schlüssberathung vollzählig auf ihren Plätzen im Hause erscheinen. — Im Herrenhause will es mit den drei Cardinalpunkten der Session, der Redefreiheit, der Deposidirten-Entschädigung und dem Provinzialfonds für Hannover noch immer nicht recht vornärrt. Es heißt, daß am Sonnabend zunächst der Antrag Lasker wegen der Redefreiheit das Haus beschäftigen soll.

Heute rot — morgen tot.

Erzählung

von
Burghard v. Cramm.
(Fortsetzung.)

Georg lächelte und meinte, daß schade ihm nicht. Im Gegentheil, es sei für ihn eine Beruhigung und eine Erquickung, wenn er von denen sprechen könne, die seinem Herzen am nächsten. „Sie werden meine Braut auch lieb gewinnen, Schwester“, sagte er, „und Sie werden ihr ein rechter Trost und eine rechte Hilfe sein, wenn sie im Schmerz verzagen will, daß ich von ihr gegangen.“

Schwester Bertha versprach, Alles zu thun, was in ihren Kräften. „Wer weiß“, fuhr Georg nach einiger Zeit fort, „vielleicht bleibt Mariechen hier und hilft Ihnen bei Ihrer Arbeit, wenn es angeht — das wäre herrlich. Da fände sie am ersten Ruhe.“

So machte er allerhand Pläne und dachte darüber nach, auf welche Weise der Geliebten am besten Trost zu bringen sei. Auch um seine Mutter sorgte er sich und bat die Diakonissin, der alten Frau sich doch recht anzunehmen. Dass sein Vater und sein Bruder sich wie rechte Männer und Christen in seinen Tod finden würden, das wußte er und das war ihm ein beruhigender Gedanke. „Die werden auch die Frauen aufrichten und ihnen ein fester Halt sein, wenn erst einige Zeit verflossen ist. Meine gute arme Mutter! Sie wird sich doch an dem Glücke meines Bruders und seiner Frau freuen können und in der gewohnten Thätigkeit und Geschäftigkeit ihres Lebens wird sie am ersten Ruhe finden. Deshalb muß die Mutter so schnell als möglich wieder nach Hause, wenn ich nicht mehr bin.“

Schwester Bertha mahnte nun aber eindringlich zur Ruhe. „Denken Sie, lieber Freund, daß Sie für morgen aller Ihrer Kräfte bedürfen, wenn, wie wir hoffen, Ihre Eltern und Ihre Braut ankommen. Schonen Sie sich nicht, so sind Sie morgen matt und angegriffen und dann erlaubt der Doctor es vielleicht gar nicht einmal, daß Sie Ihre Lieben gleich sehen dürfen.“

Das wirkte. — Georg versprach, vollkommen ruhig sich zu verhalten. Er lag auch ganz regungslos auf seinem Lager und kein Wort mehr kam über seine Lippen.

Am anderen Morgen, als Schwester Bertha eben sich auf den Weg

machen wollte, um ihren Pfleglingen das Frühstück zu bringen, meldete ihr einer der Wärter, daß unten im Wirthshaus Fremde angekommen seien, die dringend wünschten, sie zu sprechen. Vermuthlich seien es die Verwandten des Husaren. Die Diakonissin gab ihre Tassen und den großen Topf mit Kaffee sogleich an eine ihrer Mitschwestern und eilte durchs Dorf nach dem Wirthshaus, das auch zum Theil als Lazareth eingerichtet war und nur ein kleines Stübchen als Gastzimmer aufzuweisen hatte.

Sie fragte nach den angekommenen Fremden und wurde von der freundlichen Wirthsfrau in das Hinterstübchen geführt.

Dort waren seit einer halben Stunde Georgs Eltern und seine Braut. Die beiden Schulenleute waren ganz gebrochen in ihrem Schmerz. Stumm, mit gesenkten Köpfen saßen sie auf der Bank und starren vor sich hin, die Hände lagen gefaltet im Schooße. Mariechen ging, von innerer Unruhe und Angst gesetzter, im kleinen Zimmer umher. Die Augenlider waren gerötet vom vielen Weinen und die Wangen brannten wie im Fieber — die Lippen zuckten schmerzlich. Als Schwester Bertha in der Thür erschien, sog Mariechen mit einem Aufschrei zu ihr — die beiden Alten erhoben sich von ihrem Sitz und eilten ihr auch entgegen.

„Lebt er noch?“ riefen sie wie aus einem Munde mit einem Ton voll Schmerz und Angst, daß es Schwester Bertha's Herz tief erschütterte.

„Ja, er lebt und freut sich auf Ihr Kommen!“

Mariechen fiel schluchzend der alten Schulenfrau um den Hals — der Schulze reichte der Diakonissin seine Hand und bat mit leiser, zitternder Stimme, ihm offen zu sagen, wie es um seinen Sohn stünde.

Schwester Bertha sprach den weinenden Frauen freundlich zu und versprach sie sogleich zu Georg zu führen, wenn sie die Kraft fühlten, sich an seinem Bett vollkommen zu beherrschen.

„Ich kann nicht verhehlen“, — sagte sie, „daß Ihr Sohn in sehr großer Gefahr ist — aber eine heftige Aufregung würde seinen Tod sofort zur Folge haben. Sie können daher ihn nicht eher sehen, als bis Sie sich so weit gesetzt haben, daß Sie Ihren Schmerz in seiner Gegenwart beherrschen können.“

„O, ich werde still und ruhig sein, wenn ich ihn sehe und bei ihm sein darf!“ rief Marie. „O, führen Sie uns zu ihm!“

„Ja, bringen Sie mich zu meinem Sohn“, schluchzte die Schulzen-

frau, „daß ich ihn pflegen kann und bei ihm sein, so lange er noch am Leben.“

Der Schulze fragte genau nach dem Ausspruch der Aerzte und nach der Verwundung und schüttete stumm den Kopf, als die Diakonissin ihm Auskunft ertheilt hatte.

„Ihr Sohn ist vorbereitet zum Sterben“, sagte Schwester Bertha, „er hat sich Gottes Willen demütig ergeben. Was ihm Kummer macht, war der Gedanke an Ihren Schmerz und Ihre Trauer. Zeigen Sie sich stark, daß ihm das Scheiden dadurch erleichtert wird.“

Die beiden Frauen rangen weinend die Hände, der Schulze seufzte tief auf: „Herr, Herr, Du prüfst uns schwer.“

Schwester Bertha erzählte, wie sehr sich Georg nach seinen Eltern und seiner Braut sehne, wie glücklich er in dem Gedanken sei, jetzt von ihnen gepflegt zu werden. Sie rührte seine Geduld, seine Freundschaft und erzählte von Allem, was er gesprochen und ihr mitgeteilt über seine Heimat und seine Eltern.

Das beruhigte die Weinenden, so daß ihre Thränen jetzt sanfter flossen. Nach und nach gewannen sie Fassung und Ruhe. Bertha glaubte sie nun ohne Gefahr für Georg's Zustand zum Zelte bringen zu dürfen. Sie gingen zusammen den Berg hinauf über den Kirchhof. Mariechen zuckte zusammen, als sie an den frischen Gräbern vorbeischritt, die mit Kränzen und grünen Zweigen bedeckt waren und auf denen kleine weiße Hölzchen standen mit den Namen der Todten. Da schlummerten die Kameraden ihres Georg! Wie lange noch und er wird auch bei ihnen ruhen! — Sie drückte die Hände aufs Herz, sie preßte die Lippen zusammen und kämpfte mit Gewalt die Thränen nieder, die ihr in's Auge steigen wollten. Nun standen sie vor dem Zelte. Wie pochten die Herzen, wie verlangend richteten sich die Blicke auf den Vorhang, der sie noch trennte von dem Geliebten.

Schwester Bertha ging allein voran, um sich zu überzeugen, daß Georg wache und so wohl sei, daß er seine Eltern und Mariechen sehen dürfe.

Sie fand ihn halb aufgerichtet im Bette sitzen mit freudestrahlendem Gesicht. Die Wärter hatten ihm erzählt, daß Schwester Bertha im Wirthshaus gewesen sei, wo Fremde angekommen, und er hatte keinen Augenblick gezweifelt, daß es seine Eltern und Mariechen wären. Schwester Bertha's freundliches Lächeln gab ihm Gewissheit.

„Wo sind meine Eltern — Schwester — wo ist meine Braut?“

nachlebte: „Schweigen ist Gold.“ Jetzt, da Herr v. Brauchitsch dem Missvergnügen vieler Conservativen über die Ereignisse der letzten 18 Monate Ausdruck gegeben, nachdem Herr Wagener seinen Austritt aus der conservativen Fraction angezeigt, wird die Scheidung zwischen Partei und Regierungswähnern auf der rechten Seite des Hauses schnell vor sich gehen. Täuschen nicht alle Voraussejungen und Anzeichen, so werden wir künftig eine Rechte (eine kleine feudale Partei), ein starkes Centrum (als Regierungspartei) und eine ziemlich zahlreiche Linke haben. Aus der Letzteren dürfte Johann Jacoby ausscheiden. — Ich halte mich für verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, daß in Kreisen der conservativen Abgeordneten neuerdings mit großer Bestimmtheit das Gericht der Beurteilung Bismarck's als Minister des Innern auftaucht. Ich zweifle an der Bestätigung. — Aus der Bewilligung des Provinzial-Fonds dürften den Hannoveranern manche Schwierigkeiten erwachsen. Die Staatsregierung wird ohne Zweifel sehr häufig, vornehmlich in Wegebau-Angelegenheiten, die Hannoveraner mit ihren Forderungen zurück- und an den Provinzial-Fonds verweisen, während unsere neuen Landsleute diesen Hinweis in den meisten Fällen als zu viel heischend zurückweisen werden. — Neuerdings hat sich hier eine Anzahl von Baugesellschaften etabliert, welche sämtlich den Zweck verfolgen, Wohnhäuser für eine oder zwei Familien herzustellen. Man war zu der Annahme berechtigt, daß viele einigermaßen Wohlhabende die Gelegenheit ergriffen würden, unseren abscheulichen Berliner Mieths-Casernen zu entkommen; aber obgleich einige der neuen Gesellschaften sowohl eine günstige Lage, als annehmbare Bedingungen bieten, erscheint die bisherige Beteiligung der Berliner nur äußerst gering. Zu beachten ist allerdings, daß Viele, deren Geschäfte nicht einen permanenten Aufenthalt in Berlin erheben, in dem nahen durch Pferdebahn und Omnibuslinien noch näher gerückten Charlottenburg ziemlich billige und angenehme Wohnung gefunden haben. — Die Stadt Berlin hat schon wiederholtsche Anläufe zur Anlage eines städtischen Viehmarktes und Schlachthaus' genommen; die Herren Risch und Hennicke*) haben auf Stadtkosten die bedeutendsten Städte des westlichen Europa zu diesem Zwecke bereisen müssen; allein die Sache „schwelt“ noch immer. Nachdem das Herrenhaus in gestriger Sitzung die Vorlage der Regierung, der zufolge den Communen das Recht eingeräumt wird, Schlachthäuser zu bauen und die Fleischer zur ausschließlichen Benutzung verpflichtet zu können, angenommen, werden hoffentlich Magistrat und Stadtverordnete endlich die Sache um einige Schritte fördern, damit die lebende Generation noch des Segens eines solchen Instituts theilhaftig werde. Wie nötig dasselbe für Berlin ist, mögen Ihre Leser daraus entnehmen, daß im verflossenen Jahre die Zufuhr an dem hiesigen Orte folgende war: Nach offiziellen Nachweisen wurden importirt: Rindvieh 80,091, Kälber 76,016, Schweine 184,629, Schafe 437,289, in Summa 478,025 Stück Vieh, die zahlreichen geschlachteten Pferde angerechnet. Welche Summe von Kosten durch die Schlachtabgänge so vieler Thiere dem Wasser zugeschüttet wird, welche nachtheiligen Folgen durch diese haarschäubende Wirtschaft der Gesundheit Aller zugefügt werden müssen, wird jeder ermessen können. Hoffentlich ermannen sich die Väter der Stadt endlich zu einem Entschluß; denn man sollte glauben, daß selbst für deutsche Bedächtigkeit eine mehrjährige „Schwelle“ genügt. — Der Wasserstand unserer sonst so harmlosen Spree, welche höchstens einmal durch die Unsummen des durch Zwei- und Vierschwörer ihr zugeschütteten Schmutzes läuft wird, ist bereits jetzt so hoch, wie noch nie in diesem Jahrhundert. Man darf sich auf ein weiteres Steigen des Wasserspiegels gefaßt machen.

*+ Berlin, 12. Februar. [Johann Jacoby in der Fraktion-Versammlung der Fortschrittspartei. — Aus unseren Paarkreisen. — Der Finanzminister und „Provinzial-Correspondenz“ über das Herrenhaus. — Neubildung der ministeriellen Partei.] Die Siegel des „Staatsgeheimnisses“ sind endlich gelöst worden, welche den Augen der profanen Welt die Thatsache zu verbüllen hatten, daß es innerhalb der Fortschrittspartei auch zwei Meinungen geben dürfe, daß Johann Jacoby gegen diesen obersten Grundsatz unserer Derwische und ihrer Offizießen gefrevelt und daß nichts vorgefallen, was den Verfasser der „Vier Fragen“ zu einer Erklärung oder Interpretation seines Programms in der Fraktion der Fortschrittspartei veranlassen könnte. Wie wir vorausgesagt, erschien Johann Jacoby in der gestrigen Fraktion-Versammlung der Fortschrittspartei, die bis gegen 11 Uhr Abends währt, und entwickelte in klarem, bündigem Vortrage sein Programm. Gegenüber der Sensibilität, welche in dieser Angelegenheit zur Schau getragen wird, glauben wir von weiteren Mittheilungen in dieser Angelegenheit abstrahiren zu müssen. Ohnehin wird das Programm Johann

*) Der Baumeister Hennicke hat einen sehr instructiven Bericht über Schlachthäuser und Viehmärkte (im Verlage von Ernst und Korn in Berlin) herausgegeben, welcher empfohlen werden darf.

„Sind Sie denn auch kräftig genug, Besuch zu empfangen“, fragte die Diatonissin.

„Gewiß — gewiß!“

Schwester Bertha hob den Vorhang des Zeltes und winkte den drausenden Stehenden zu.

Der Schulze und seine Frau eilten auf das Bett zu und hielten den Sohn stumm in tiefer Bewegung umschlossen — Mariechen war todtenbleich geworden und ein heftiges Zittern besetzte sie, so daß sie sich an Schwester Bertha lehnen mußte, um nicht hinzufallen.

„Muth, Muth“, flüsterte ihr diese zu. „Es hängt sein Leben daran, daß Sie mutig und ruhig bleiben.“

Und sie fand die Kraft. Sanft trat sie zu Georg, der ihr beide Hände entgegenstreckte und sie zu sich niederzog mit einem glückseligen Ausdruck. Nun hatte er seine Lieben um sich — nun war sein letzter irischer Wunsch erfüllt — nun konnte er ruhig sterben.

Lange sprach Niemand ein Wort. Auch die übrigen Kameraden im Zelte waren verstummt und Schwester Bertha trocknete die Augen, die sich mit Thränen gefüllt hatten.

Georg streichelte die Wange seiner Mutter. „Wie lieb, daß Ihr gekommen seid, Mutterchen. Gleich müßt Ihr abgereist sein, als Schwester Bertha's Brief bei Euch angelangt. — Aber wo ist denn Schwester Bertha? Ach da sind Sie ja! Seht — das ist meine gute, treue Pflegerin, die Nacht und Tag nicht von meinem Bette gewichen und mich aufgerichtet und getrostet hat, wenn es mir bange um's Herz wurde. Die müßt Ihr alle recht lieb haben.“

Die Wärter brachten Stühle herbei und der Schulze mit seiner Frau setzten sich auf die eine Seite, Mariechen auf die andere Seite des Bettes. Georg ließ sich von der Reise erzählen und erkundigte sich nach Bruder und Schwägerin, nach den Eltern seiner Braut — er freute sich über die Grüße, die ihm von allen gebracht wurden.

Wenn er so ruhig, so freundlich sprach, glaubte man gar nicht, daß sein Zustand wirklich gefährlich sei, und seine Eltern sahen mehr und mehr Hoffnung, daß er doch noch zu retten sei und ihnen erhalten bliebe. Es war ein Glück, denn die alte Frau stand nur in diesem Gedanken ihre Fassung — und nur so war es möglich, daß sie diesem Sohne ein Trost in seinen letzten Stunden sein konnte.

Georg sprach von seinem nahen Tode — ruhig, klar und freudig. Er bat seine Braut und Eltern, sich demütig in Gottes Willen zu

Jacoby's ausführlicher, als anfänglich in einem Separatabdruck erschienen und ohne Zweifel auch jene Punkte aufnehmen, welche Dr. Jacoby in seiner gestrigen Fraktionrede besonders hervorholte und so die Angelegenheit öffentlich zum Abschluß bringen, die keine Ursache hatte, das Echt der Öffentlichkeit zu scheuen. Dies ist die Meinung vieler Überzeugungstreuer Männer der Fortschrittspartei, welche den Kampf der Prinzipien nicht fürchten und jedem die Berechtigung zugesehen, sich unbeklimmt um die Fesseln der sogenannten Partei-Disciplin und Fraktion-Autoritäten offen auszusprechen. — Die regierungsfreundlichen Mitglieder des Herrenhauses, oder um correcter zu sprechen, jene, welche den Hannoverschen Provinzialfonds bewilligen wollen, glauben versichern zu dürfen, daß sie mindestens mit einer Majorität von 15 Stimmen siegen werden. Diese Zuversicht wird auch nicht dadurch getrübt, daß sich gestern die Restaurierung des Herrenhauses in einen Turm verwandelte, wo nach den aristokratischen Gewohnheiten unserer Pairs hohe Wetten über den parlamentarischen Sieg abgeschlossen wurden. Gewiß ist, daß man es seitens der Freunde des Grafen Bismarck nicht an Bemühungen fehlen läßt, die Schwankenden durch geeignete Mittel wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Die Drohung des Finanzministers, mittelst eines liberalen Pairsschubs die conservative Ordnung der Dinge in unserem Oberhause radical zu reformiren, soll allerdings nicht wörtlich genommen werden dürfen; aber die besorgte Sprache der heutigen „Prov.-Corresp.“ legt deutlich Zeugnis davon ab, daß man vor der definitiven Bildung der conservativen-ministeriellen Fraktion im Abgeordnetenhaus, die mit der Neuwahl ihres Vorstandes ins Leben treten soll, über die eigenen Streitkräfte für die weiteren parlamentarischen Verwicklungen noch nicht im Klaren ist.

[Der heute eingebaute Gesetz-Entwurf betr. die Errichtung einer Hülfskasse zur Linderung des Notstandes in der Provinz Preußen ist durch einen Vertrag vom 5. Juli v. J. von der preußischen und oldenburger Regierung näher festgesetzt worden und es werden die hiernach für die Feststellung und Sicherung der Landesgrenze nöthigen Vermessungsarbeiten gemeinsam fortgesetzt. Preußischerseits ist Baurath Gerke zu Hannover mit der Leitung dieser Arbeiten beauftragt, von Seiten Oldenburgs Baurath Nienburg zu Oldenburg. (N. S. 3.)]

Oldenburg, 10. Februar. [Die Regulirung] der Höhegrenze auf der Unterweser ist durch einen Vertrag vom 5. Juli v. J. von der preußischen und oldenburger Regierung näher festgesetzt worden und es werden die hiernach für die Feststellung und Sicherung der Landesgrenze nöthigen Vermessungsarbeiten gemeinsam fortgesetzt. Preußischerseits ist Baurath Gerke zu Hannover mit der Leitung dieser Arbeiten beauftragt, von Seiten Oldenburgs Baurath Nienburg zu Oldenburg. (N. S. 3.)

Hannover, 10. Februar. [Die Festgeschenke und der Extrazug nach Hiezing. — Die Ausreißer. — Der Subscriptionsball.] Je näher wir dem Tage rücken, an welchem der große Welfenzug nach Hiezing abgehen soll, desto größer wird in den betreffenden Volkschichten hier die Aufregung. Die verschiedenen Geschenke, welche der Zug nach der Kaiserstadt bringen soll, sind ausgestellt in den Schaufenstern der Silberarbeiter, welche sie anfertigten, und vor den Fenstern lagert eine dicke Volksmenge vom Morgen bis in den Abend, unter der es natürlich lärmend genug zugeht. Natürlich spielen die alten Weiber eine Hauptrolle, wie sie denn überhaupt der Sauerteig in den niederen Volkschichten sind. Ihre Zunge steht niemals auch nur Sekunden still, sie fragen nicht mit der Schrift: „Was soll ich reden“... sie wissen es ganz genau, und wenn ihnen das Reden nicht mehr wirksam genug scheint, so singen sie, und zwar die „Welfenhymne“, die — wie Sie wissen — eine Majestätsbeleidigung enthält. Dieses Singens wegen mußte denn auch kürzlich ein solches Weib verhaftet werden, was der „Volksztg.“ Anlaß giebt, dieser Märtyrer einige heuchlerische Thränen nachzuweinen und sich mit einigen läßlichen Stopfseuzern über die Macht, welche vor Recht geht, und die Ungeeignetheit Preußens, an der Spitze Deutschlands zu marschieren, Lust zu machen. Die alten Weiber und die „Volksztg.“ sind jetzt unsere schlimmsten Elemente und sie haben es sich fest vorgenommen, viribus unitis Preußen klein zu machen und Ehrenreich Eichholz auf den Präsidentenstuhl der germanischen Republik zu setzen. Schrecklich... Doch weiter! — Also die Geschenke werden ausgestellt. Man sieht da: Taschenäpfle, Becher, Fruchtschalen, Trinkhörner, Wappen, Kränze und so weiter. Die Zahl derselben ist groß, und was die Taschen der „Sich-Selbst-Besteuernden“ nicht geleistet, das fällt von den 16 Millionen ab. Die „selbstständigen Dienstleute“ z. B. haben ihr Geschenk ausgestellt, ein Silbergeschirr, das doch wohl hundert Thaler und mehr kosten wird. Nun sind von den unteren Dienstleuten aber nur etwa 20 oder 30 vorhanden und jeder von ihnen gab 7½ Sgr., die manche von ihnen — so sagt die Fama — noch mit einem anständigen Trinkgeld zurückhalten haben. Bezahlt ist das Geschenk... wer macht die Rechnung? Ein Steuerbeamter a. D., eine Art von catilinarischer Existenz, hat in seiner Wohnung einen silbernen Kranz ausgestellt und hält den ganzen Tag über im schwarzen Trak Wache bei demselben. Den Besuchern, welche kommen, das Kunstwerk zu sehen, hält er einen wehmüthig-loyalen Vortrag. Abends aber ist er voll süßen Weines. Die Kranzwache macht sich aber gut bezahlt. Am 15. d. M. sollen nun alle diese Schätze mit dem vielbelrochenen Extrazuge von Braunschweig nach Hiezing abgehen. Noch heute macht das Comité das bekannt, alle Gerüchte bezeugend, welche wissen wollten, daß die braunschweigische Eisenbahn-Direction das Ablassen eines Extrazuges verweigert hätte. In denselben heutigen Nummern der hannoverschen Blätter, welche diese Ankündigung enthalten, findet sich aber auch eine Anzeige der braunschweigischen Eisenbahn-Direction, in welcher diese einem verehrlichen Publikum mittheilt, daß weder von Braunschweig noch von irgend einer anderen braunschweigischen Station ein Extrazug nach Wien abgelaufen wird. Die Faiseurs müssen also alle Theilnehmer des Extrazuges, und ihrer soll eine ansehnliche Menge sein, für den vollen Fahrpreis spicken, während sie nur eine verschwindend kleine Summe wieder erhalten. Es ist doch eine schöne Sache um den Besitz von 16 Millionen. Gerüchtweise heißt es, daß nun ein Extrazug in Bodenbach diese umgekehrten Argonauten (sie bringen ein goldenes Blatt) aufnehmen und dem welfischen Mecklenburg zuführen wird. Glück auf die Reise! — Es wäre für uns ein wahrer Segen, wenn es ihnen in Wien so gefiele, daß sie alle nimmer wieder zurückkehren. — Ein Nachstück bildet zu diesen mehr erheiternden Vorgängen das traurige Schicksal, welches den unglücklichen jungen Leuten bevorsteht, die sich von gewissenlosen Böse-

§ 1. Der Minister des Innern wird ermächtigt, zur Linderung des Notstandes in der Provinz Preußen eine Hülfskasse zu errichten.

§ 2. Der Finanzminister hat dem Minister des Innern die zur Dotirung dieser Hülfs-Kasse erforderlichen Geldmittel bis zu dem Betrage von fünf Millionen Thalern zu überweisen. Dieselben sind, so weit sie nicht aus den Beständen der General-Staats-Kasse bereit gestellt werden können, auf dem Wege des Credits zu beschaffen.

§ 3. Die Fonds der Hülfskasse sind bestimmt: 1) Zur Unterstützung von Armenverbänden in der Provinz Preußen, welche dieselben a) zur Ernährung arbeitsfähiger Personen, b) zur Beschaffung von leichter Arbeit für schwache Personen, namentlich Frauen verwenden dürfen, 2) zur Unterstützung von Grundbesitzern in der Provinz Preußen, um denselben die Fortführung ihrer Wirtschaften, vorzugsweise die Beschaffung des erforderlichen Saat-Gutes möglich zu machen.

§ 4. Die den Armenverbänden zu gewährenden Unterstützungen werden in Fällen dringenden Notstandes denselben als nicht rückzahlbare Beihilfe des Staates gewährt.

Die Unterstützungen, welche den Grundbesitzern verabsolgt werden, sind denselben nur als Darlehen zu bewilligen und müssen von ihnen spätestens in vier Jahren an die Staats-Kasse zurückgezahlt werden und zwar in der Art, daß es ihnen freisteht, dieselben in zwei auf die beiden letzten Jahre fallenden Raten abzuzahlen. Vom Tage der Auszahlung des Darlehns bis zum Tage von dessen Rückzahlung wird dasselbe mit fünf von Hundert verzinst.

Das Nähere wird nach den Grundsätzen bestimmt, welche die vom Provinzial-Landtag zu wählende Commission (§ 5) aufzustellen hat.

§ 5. Über die Verwendung der den Hülfs-Kassen, nach Maßgabe dieses Gesetzes zu Gebote stehenden Geldmittel, befindet eine Commission von 16 Mitgliedern, deren Vorsitzender der Ober-Präsident der Provinz Preußen ist, mit dem Rechte, sich durch einen Rath seines Bezirks vertreten zu lassen. Die übrigen 15 Mitglieder derselben werden durch den Provinzial-Landtag der Provinz Preußen gewählt und sollen dieselben aus fünf größeren Grundbesitzern, fünf Stadtern und fünf kleineren Grundbesitzern bestehen. (Folgen spezielle Bestimmungen für das Verfahren der Commission.)

§ 6. Zur Ausbringung der nach § 3 eventuell durch Credit zu beschaffenden Mittel können bis zum Betrage von fünf Millionen Thaler verzinste Schatz-Anweisungen, längstens auf ein Jahr lautend, ausgegeben werden.

[Der Abg. Bieck] hatte sich in der Sitzung vom 25. v. M., als er das Lob der Regulativen verkündete, auf eine Erfahrung berufen, die er in Erfurt gemacht habe, wo die regulativefeindliche städtische Behörde ihn, den bekannten Verfechter derselben, trotzdem zur Leitung der evangelischen Elementarschulen dort berufen hätte. Jetzt gibt der Stadtrath Weber zu Erfurt eine Darstellung des Vorganges, aus welcher erhellt, daß Herr Bieck, nicht weil sondern obgleich er Freund der Regulativen, die Oberaufsicht jener Schulen anvertraut worden sei, sitemal er mit der Erweiterung ihres Lehrplanes weit über die Regulative hinaus sich vorher ganz einverstanden erklärt habe.

Stettin, 11. Februar. [Gottesdienst und Theaterproben.] Während des 14-jährigen Bestehens des hiesigen neuen Stadttheaters bestand ungestraft

fügen, nicht zu hadern und zu zürnen gegen den heiligen Rathschluß. Seine Worte brachen Mariechens Herz, die mit aller Gewalt den Ausbruch ihres grenzenlosen Schmerzes zurückdrängte. Aber es war eine fast übermenschliche Anstrengung, dem armen schreienden, verzweifelnden Herzen Stille zu gebieten, dem Herzen, das all sein Glück — seine Hoffnung, seine Zukunft opfern sollte. Der kurze Traum der Seligkeit war zerstoben und die furchtbare Wirklichkeit lag starr und kalt vor ihr. Bald, bald wird die Erde decken, was ihr auf Erden am liebsten war, und wieder und wieder klang in ihrem Ohr das schweißnäsighe Lied, das sie damals so ergriffen, als sie ihren Georg gefunden und ihrer Liebe sich bewußt geworden:

Gestern noch auf stolzen Rossen,
Heute durch die Brust geschossen,

Morgen in das tödliche Grab!

Ja, morgen in das tödliche Grab — sie hatte keine Hoffnung, sie glaubte nicht an die Möglichkeit einer Genesung — sie wußte, daß die blühende Röthe auf ihres Geliebten Wangen nur Vorboten des Todes und daß seine scheinbare Kraft nur ein Trugbild sei. Aber so lange noch der allmächtige Gott ihr den Freund erhielt, so lange wollte sie ihm dienen mit all ihrer Kraft, wollte sie ihm die letzten Stunden und den schweren Kampf mit Gottes Hilfe erleichtern. Und als sie sich durchgerungen durch den Jammer und das Verzagtenwollen, daß sie über sie wie eine himmlische Ruhe und wie ein tiefer Frieden. Gott war mit ihr — sie fühlte es — Gott gab ihr Kraft, ihr, dem schwachen, zarten Mädchen, Andern eine Hilfe und ein Trost zu sein. (Schluß folgt.)

[Ein Dampfmensch.] Die Welt schreitet mit Siebenmeilenstiefeln fort. Nachdem die Alchymisten sich Jahrhunderte lang vergebens abgemüht, auf chemischem Wege einen Homunkulus zu produzieren, ist es jetzt einem einfachen Mechaniker in Newark, N. J., Baddod Dedrick, gelungen, einen Dampfmenchen zu erfunden, der abermals eine „Revolution“ in dem Verkehrs- und Transportationswesen hervorbringen wird, sofern er so konstruiert ist, daß er nicht nur in jeder gewöhnlichen Richtung und mit beliebiger Schnelligkeit läuft, sondern auch noch als Locomotive für eine Last dient, zu deren Fortbewegung sonst drei starke Zugpferde erforderlich wären. Der Newark „Advertiser“ gibt über dieses jüngste Product des immer rastenden Menschengenstüds folgende Details:

Der Dampfmensch steht sieben Fuß und neun Zoll, „in seinen Schuhen“ und sämtliche Dimensionen seines Körpers sind vollkommen proportionirt, so daß er an den bekannten Riesen Daniel Lambert erinnert, wie denn auch Dedrick's Arbeiter die Figur blos den langen Daniel nennen. Der Rumpf

die Einrichtung, daß während der Gottesdienststunden an Sonntagen Gefangenproben abgehalten und Billets in den Kassenstunden verkauft wurden. Erst neuerdings sind wegen der gebrochenen angeblichen Polizei-Bergehen Strafmandate gegen den Theater-Director Carlshulz wie auch Frau Director Carlshulz ergangen. Auf erhobenen Recurs gegen die Strafmandate stand heute zur gerichtlichen Entscheidung: 1) in Sachen Carlshulz wegen Abhaltung von Proben &c. und 2) in Sachen der Frau Director Carlshulz wegen Billetverkauf vor dem königlichen Kreisgerichte an. In beiden Fällen folgte gänzliche Freisprechung der Angeklagten von Strafe und Kosten. (Ost. B.)

Oldenburg, 10. Februar. [Die Regulirung] der Höhegrenze auf der Unterweser ist durch einen Vertrag vom 5. Juli v. J. von der preußischen und oldenburger Regierung näher festgesetzt worden und es werden die hiernach für die Feststellung und Sicherung der Landesgrenze nöthigen Vermessungsarbeiten gemeinsam fortgesetzt. Preußischerseits ist Baurath Gerke zu Hannover mit der Leitung dieser Arbeiten beauftragt, von Seiten Oldenburgs Baurath Nienburg zu Oldenburg. (N. S. 3.)

Hannover, 10. Februar. [Die Festgeschenke und der Extrazug nach Hiezing. — Die Ausreißer. — Der Subscriptionsball.] Je näher wir dem Tage rücken, an welchem der große Welfenzug nach Hiezing abgehen soll, desto größer wird in den betreffenden Volkschichten hier die Aufregung. Die verschiedenen Geschenke, welche der Zug nach der Kaiserstadt bringen soll, sind ausgestellt in den Schaufenstern der Silberarbeiter, welche sie anfertigten, und vor den Fenstern lagert eine dicke Volksmenge vom Morgen bis in den Abend, unter der es natürlich lärmend genug zugeht. Natürlich spielen die alten Weiber eine Hauptrolle, wie sie denn überhaupt der Sauerteig in den niederen Volkschichten sind. Ihre Zunge steht niemals auch nur Sekunden still, sie fragen nicht mit der Schrift: „Was soll ich reden“... sie wissen es ganz genau, und wenn ihnen das Reden nicht mehr wirksam genug scheint, so singen sie, und zwar die „Welfenhymne“, die — wie Sie wissen — eine Majestätsbeleidigung enthält. Dieses Singens wegen mußte denn auch kürzlich ein solches Weib verhaftet werden, was der „Volksztg.“ Anlaß giebt, dieser Märtyrer einige heuchlerische Thränen nachzuweinen und sich mit einigen läßlichen Stopfseuzern über die Macht, welche vor Recht geht, und die Ungeeignetheit Preußens, an der Spitze Deutschlands zu marschieren, Lust zu machen. Die alten Weiber und die „Volksztg.“ sind jetzt unsere schlimmsten Elemente und sie haben es sich fest vorgenommen, viribus unitis Preußen klein zu machen und Ehrenreich Eichholz auf den Präsidentenstuhl der germanischen Republik zu setzen. Schrecklich... Doch weiter! — Also die Geschenke werden ausgestellt. Man sieht da: Taschenäpfle, Becher, Fruchtschalen, Trinkhörner, Wappen, Kränze und so weiter. Die Zahl derselben ist groß, und was die Taschen der „Sich-Selbst-Besteuernden“ nicht geleistet, das fällt von den 16 Millionen ab. Die „

wichtern haben versöhren lassen, ins Weite zu gehen und Eltern und Heimath zu verlassen. Es kommen hier trostlose Briefe von diesen Unglücklichen an, die sich nach der Heimath zurücksehnen, denen dazu aber meistens die Mittel fehlen. In einzelnen Fällen sind die Eltern vermögend genug, das nöthige Geld für die Rückfahrt den Neujigen zuzusenden, aber es ist zweifelhaft, ob sie nicht schon vorher in die Hände holländischer Werber gefallen sind. Die Mehrzahl der Ausreißer wird den begangenen Leichtsinn in den holländischen Colonien oder in Algerien zu bereuen Zeit haben. Wenige werden die Heimath wiedersehen. Einige der bei dieser unseligen Falschwerberei Beteiligten hat die Polizei glücklich aufgegriffen, aber es sind dieses nur die untergeordneten Subjecte. Die Polizei ist übrigens jetzt sehr thätig und hoffentlich gelingt es ihr, die Faiseurs, oder doch den einen oder andern derselben in die Hand zu bekommen. Es wäre das ein wahrer Segen! — Alle Versüche, unserem sozialen Leben eine andere und gemütlichere Färbung zu geben, mißlingen noch. Von der Intendanz des Hoftheaters war ein Subscriptionsball (Extrat für unsere städtischen Armen) ausgeschrieben, der im Theater stattfinden sollte. Es haben sich indeß nur etwa 50 Personen des Civilstandes dazu gemeldet, so daß heute bekannt gemacht werden mußte, der Ball werde nicht stattfinden. Uebrigens ist die Zeit für diese Vergnügungen eine sehr ungünstige. Die Lebensmittel werden mit jedem Tage theurer und wer einige Thaler übrig hat, spendet sie zur Linderung des Hungers. Angesichts des Elendes, welches überall sein Haupt zu erheben beginnt, muß die Lust zu geselligen Vergnügungen wohl schwinden. Nur unser frondirender Adel tanzt noch ab und zu, aber nur unter sich. — Das Rezultat der Debatte über den Provinzialsonds im Abgeordnetenhouse hat hier allgemein befriedigt, d. h. immer nur bis zu einem gewissen Grade, da man das Capital lieber genommen hätte, als die Rente. Mit Spannung blickt man auf den Conflict zwischen Bismarck und den Conservativen.

Düsseldorf, 11. Febr. [Preßprocesse.] Vor der Appellammer wurde gestern wieder über einen Preßproceß verhandelt. In Nr. 216 der „Rhein-Zeitung“ war ein Artikel aufgenommen, welcher die Wahlen zum norddeutschen Parlamente beprach. Die Anklage batte darin eine Schmähung der Auordnungen der Obrigkeit gefunden und war der von dem Herrn Advocat-Anwalt Knorsch vertheidigte Redacteur der „Rhein-Zeitung“ vom Gerichte erster Instanz zu 14 Tagen Gefängnisstrafe verurtheilt worden. Die Appellammer reformirte jedoch dieses Erschenntnis und sprach den Beschuldigten von Strafe und Kosten frei. — In einer anderen Sache, welche eine Beleidigung resp. Verleumdung des Wahlvorstandes vom Ober-Rath zum Gegenstande hatte, wurde ebenfalls das Urtheil erster Instanz reformirt, wodurch der Beschuldigte, Aderer Leibchen, unter Annahme mildernder Umstände zu einer kleinen Geldstrafe verurtheilt worden war. Die Appellammer sprach den Beschuldigten, der von Herrn Advocat-Anwalt Bloem I. vertheidigt wurde, von Strafe und Kosten frei. — In einem zweiten Preßprocesse gegen die „Rhein-Zeitung“ fand ebenfalls in so fern eine Reformirung des Urtheils des Gerichtes erster Instanz statt, als die dem Redacteur dictirte Strafe von 14 Tagen Gefängnis auf eine Geldbuße von 50 Thlr. ermässigt wurde. Herr Advocat-Anwalt Knorsch stand dem Angeschuldigten als Vertheidiger zur Seite. (M. B.)

Köln, 9. Februar. [Beschlagnahme.] Heute haben wir über eine seltene Confiscation zu berichten, über eine Beschlagnahme, welche in einer Sitzung der großen Karnevalsgesellschaft durch die Polizeibehörde vollzogen ist. Dießelbe traf die neue, durch hñ. Wilh. Raulen herausgegebene Karnevalzeitung „Adnlische Funken“, welche wegen des schlagenden Humors und der beißenden Satire großen Anfang gefunden von der ersten bis letzten Nummer. Die heutige Nummer, aus welcher ein Artikel unter großem Beifall in dem dicht besetzten Thalia-Theater verlesen wurde, ist ohne Angabe des Grundes durch einen Polizeicommissär und einen Sergeanten confisckt worden, nämlich 400 und einige Exemplare, welche noch nicht abgesetzt waren. Veranlaßt soll die Maßregel, wie man vermutet, durch einige Stellen sein, die auf die Dotiration der Deposidirten, auf die neuesten Ereignisse in der Kammer, auf Frankfurt im Gegensatz zu den abgedankten Fürsten Bezug haben. Es ist das erste Mal, daß Prinz Carl und die Polizei, die seit lange in gutem Einvernehmen standen, in Conflict gerathen sind. (Fr. J.)

Erfurt, 10. Februar. [In der Anklagesache] wider den Buchhalter Hirsch, den Verfasser einer socialistischen Gedichtsammlung, und die Buchdruckereibesitzer Bange und König ist nunmehr das Erkenntnis zweiter Instanz erfolgt. Dasselbe bestätigt in Bezug auf Hirsch das Urtheil erster Instanz (dasselbe lautete auf 3 Monate Gefängnis und Tragung der Kosten), legt diesem die Kosten auch der zweiten Instanz, so weit sie ihn betreffen, zur Last und verfügt Vernichtung der mit Beschlag belegten Druckschriften. Die Buchdruckereibesitzer Bange und König sind, conform dem Urtheile erster Instanz, freigesprochen und haben für die durch die Appellation verursachten Kosten ihrerseits nicht aufzutragen. (M. Corr.)

* * * Wien, 12. Febr. Lasser. — Die clericale Agitationen in Wien. Gemeinderath I. Die Freiheit der Presse.

tion. — Giskra und der Wiener Gemeinderath.] Die Ernennung Lasser's zum Statthalter von Tirol ist erfolgt. In ministeriellen Kreisen behauptet man, keine andere Wahl gehabt zu haben, und beruft sich darauf, daß Baron Lasser als correcter und tüchtig geschulter Beamter genau und energisch die Instructionen durchführen werde, die ihm der Minister bezüglich der Ultramontanen mitgibt. Hoffen wir, daß diese Erwartung in Erfüllung gehe! Einstweilen bleibt mir nur zu constatiren, daß die Liberalen guten Grund zu der gegentheiligen Besorgtheit haben. Da er aus Warten an der Grenze zwischen Salzburg und Tirol abstammt, kennt Lasser die Localverhältnisse allerdings gründlich, ob aber seine persönlichen Beziehungen zu den „Glaubens-einheitlichen“ ein Vortheil für seine neue Stellung sind, ist mindestens noch zweifelhaft. Ein rüstiger Mann von 52 Jahren, ist er ein sehr gebildeter Beamter und ein wohlgeschulter Redner, was er eben so sehr im constitutenden Reichstage 1848, wie als Minister des Innern an Schmerlings Seite im Abgeordnetenhouse gezeigt hat. Im Reichstage glänzte er bei den Grundenlastungsfragen und gab mit den Auschlag durch seine Rede, als die Versammlung durch Abweisung der ungarischen Landtags-Deputation im September den Bürgerkrieg mit Kossuth und die Octoberfänge für Wien herausbeschwor. Die untergeordnete Stellung, die er unter Bach und Goluchowksi im Staatsdienste einzunahm, bis der 20. Octbr. 1860 ihm ein Portefeuille einbrachte, würde ich ihm nicht so sehr vorwerfen. Das Bedenklichste, gerade für seine gegenwärtige Stellung, ist in meinen Augen, daß Lasser noch im Herbst 1867 bei allen Paragraphen der Staatsgrundgesetze, die irgend dem Concordat entgegnetraten, mit den Glaubens-einheitlichen den Nalen

Concordate entgegengratte, mit den Glaubenseinheitlichen, den Polen und Slovenen stimmte. — Die clericale Agitation schlägt immer höhere Wogen. Jetzt wartet uns der steierische Fürstbischof mit einem Fasten-Hirtenbriefe auf, der mit bärren Worten die Schuld für den Teufels- spuk der neuen Aera den Missionären, für ihn Incarnationen des Satans, und „der obersten herrschenden Persönlichkeit“ in die Schuhe schiebt. Von der Art, wie der Statthalter in Graz, Baron Meekerey, sich bei diesem Conflicte benimmt, wird es abhängen, ob er auf seinem Posten bleibt. Gewiß ist die baldige Entfernung des durch und durch feudalen Herrn v. Gibisfeld von der Stelle eines Landherrn in Laibach. Ein sehr bemerkenswerthes Stück Jesuitismus ist es, daß dieselben Bischöfe, welche in ihren Hirtenbriefen der neuen Aera offen den Krieg erklären, dennoch allen Geistlichen, die als Lehrer oder in anderen Staatsstellungen thätig sind, anbefehlen, den Eid auf die Staatsgrundgesetze vorbehaltlos zu leisten, sobald er ihnen aber verlangt wird und sie um Verhaltungsmäßregeln bitten. — Götskra's Stellung ist durch seine Beantwortung der Interpellation in Sachen des Wiener Gemeinderathes noch bestätigt worden. Nachdem man einmal den Polen zugestanden, daß die Gemeindegesetzgebung Sache der Landtag sei, konnte die Regierung nicht dulden, daß der Gemeinderath von Wien diejenigen Maßnahmen, welche das Staatsgrundgesetz für eine

liberale Communalgesetzgebung proclamirt hat, ohne Intervention des niederösterreichischen Landtages realisierte. Das hätte, ohne all Grund — denn ein paar Wochen Verzögerung sind hier sehr gleichgültig — die Anhänger der Landtags-Autonomie alarmirt, die dann eine directe Legislation des Reichsraths für Gemeindesachen erblickt haben würden. Andererseits hat Götsch versichert, daß die Vorlagen zu Gemeindeordnungen für die Landtage fertig daliegen und daß die Regierung deren Annahme durch alle Mittel erzwingen wird. Gavis für den Judenhaß der Polen, für die Protestantentresserei d. Glaubenseinheitlichen, wenn man etwa in Lemberg oder Innsbruck v. haben sollte, im Namen der „Autonomie“, wie zu Belcredi's Zeit, d. fristlosem Prinzip, die der Reichsrath aufgestellt, wieder lokale Kirchspiels-Liebhabereien, bei Ausarbeitung der Gemeindestatuten an den verschiedenen Landtagen, zu opfern.

Italien.

Nom. 6. Febr. [Die bourbonische Agitation.] Wer sich mit der Beobachtung der hiesigen Tagesvorgänge beschäftigt, schreit man der „K. Z.“, den fordert Vieles auf, nach dem Süden mit besonderer Aufmerksamkeit zu schauen. Ob die Kundgebungen in den neapolitanischen Provinzen wie auf Sicilien eben so viele aufrichtige Wünsche für die Rückkehr der alten Dynastie oder vielmehr die leichten Zuckungen ihres völlig schwindenden Lebens sind, das ist ohne nähere Einblicke in dieses dunkle Agitationsmanöver schwer zu sagen. Genuß, daß eine Bewegung wieder aufgenommen ist, die ihre dermaligen Grenzen bald weiter ausdehnen und der italienischen Regierung manche Verlegenheiten bereiten könnte, weil sie noch mehr Leidenschaft, Widerstand und Auflösung über die öffentlichen Verhältnisse bringen muß. Dass die jetzt noch stille Bewegung durch die Umgebung des Königs Franz II. und insbesondere durch den Clerus an seinen Fäden gelenkt und geleitet wird, ist eine eben so ausgemachte Sache, wie die römische Geburt aller bourbonischen Proklamationen und Flugschriften. Wer daran zweifelt, braucht sich nur die Typen und das Papier der Druckerei des Osservatore Romano in via dei Crociferi anzusehen. Das gilt auch von des Marquis d'Ulloa Brochüre über die Einheit Italiens mit dem Druckorte „Italie“. Die neapolitanische Emigration mit ihrer Restauration auf dem Papiere vollkommen im Reinen, hat sie doch bereits Probestücke von Bundesthalern aus Silber prägen lassen. Sie haben den Wert von 5 Lire mit dem Bildnisse Franz II. und der Randinschrift Domine salutem fac Regem.

[Der Papst] empfing, wie man der „R. Pr. 3.“ von hier mittheilt, am 30. v. M. zweihundert Damen, Römerinnen und Fremde (einzelne Damen erhalten niemals Audienz), welche ihre Unterwerfung unter das päpstliche Breve vom 12. October v. X. (gegen die anstößigen Toiletten, feste Locken u. s. w.) anzeigen wollten. An der Spitze der Damen stand die junge Fürstin Lancelotti, eine Tochter des Fürsten Allobrandini, welche auch die Unrechte hielt. Der Papst antwortete mit einer Allocution, in welcher die Bescheidenheit der Frauen auch in äußerlichen Dingen betonte. Dann nahm er dankend eine Menge von Altardecken u. dergl. entgegen, welche Damen für die von den Garibaldinern verwüsteten Kirchen gearbeitet hatten und entließ sie mit dem Segen. Uebrigens sieht man hier wirklich keine Chignons mehr, keine chinesischen Locken und die Damentoiletten sind ganz entschieden bescheidener und ansprechender geworden. — An Lichtmessen hält der Papst Messe in Sanct Peter, welche der Cardinal von Reischach celebriert und weihte selbst die Kerzen, die er nachher an die Cardinale, die Bischöfe, die Prälaten, den assistirenden Fürsten des päpstlichen Thrones (principales assistentes al soglio), stets das Haupt des Hauses Orsini, gegenwärtig Den Domenico Orsino, achtzehnter Herzog von Gravina, den römischen Senat, die katholischen Botschafter, die Generale der päpstlichen Armee, unter denen sich dieses Mal auch ein französischer befand, aus. Dann intoniert Pius IX. selbst das Te Deum, welches an Lichtmessen stets in Sanct Peter zur Erinnerung an die Rettung Roms bei dem furchtbaren Erdbeben im Jahr 1703 gesungen wird. Es waren sehr viele Fremde zugegen. Der Papst schien mir magerer geworden, sah aber sonst gesund aus, seine Stimme war fest und volltonend.

Frankreich.

* Paris, 10. Febr. [Über den Stand der Verhandlungen in der österreichischen Concordatsfrage] gehen die clericalen „Univers“ aus Wien ausführlichere Nachrichten zu. Siegt hat die Curie, ohne sich zu weigern in Unterhandlungen einzuhören, einfach erklärt, sie werde unerschütterlich an allen Punkten, denen es sich um ein Principe handelt, festhalten; im Uebrigen will sie erst die genaueren Instructionen kennen, welche als Grundlage für eine Revision dienen sollen. Diese Instructionen sind erst in den letzten Tagen von Wien abgegangen, und es kann also siegt erst von

Der Correspondent kommt nun auf die Vermittlerrolle zurück, die dem Erzbischof Hannald zugedacht, die dieser aber, nachdem er von den Instructionen Kenntniß genommen und sich in Rom selbst Raths erholt hat, zurückzuweisen sich veranlaßt fand. Man suchte später den Erzbischof durch für diese Rolle wieder zu gewinnen, daß man ihm anbot, nur Darlegung der persönlichen Wünsche und Aufsichten des Kaisers Franz Joseph nach Rom zu gehen. Der Kaiser befindet sich nämlich in einer peinlichen Lage, so zu sagen zwischen Hammer und Ambos. Entweder muß er Staatsgrundgesetze verlegen oder mit Rom brechen. Darum möchte er liebsten durch den heiligen Vater von den Verpflichtungen, die er mit Unterzeichnung des Concordats übernommen hat, entbunden sein. Da nun aber Erzbischof Hannald weiß, daß man in Rom auf ein solches Anfinnen eben so wenig, als auf die in den genaueren Instructionen formulirten U gebren eingehen wird, so hat er entschieden jede Beteiligung an dieser A gelegenheit abgelehnt. Die von Seiten des Ministeriums formulirten Forderungen sind, wie dem „Univers“ versichert wird und wie man in Wien selbst voraussehe, absolut unannehmbar; sie sollen alsdann eine einseitige legislative Lösung finden. Dies alles, so erklärt die Correspondenz schließlich, ist eine offensbare Verlegung des Vertrags, die nothwendiger Weise den Bruch der zwischen Rom und dem österreichischen Hofe bestehenden Beziehungen herbeiführen muß. Personen, die kürzlich von Rom gekommen sind, versichern, daß der heilige Vater entschlossen ist, den Nunius von Wien auszuberufen und dem Grafen Cribelli seine Pässe zuzuschicken, wenn die österreichische Regierung an diesem antikatholischen Unternehmen festhält. Das Ministerium wirft das „Univers“ vor, die in katholischem Geist gehaltenen Gesetze, die nicht direct mit dem Concordat zusammenhängen, durch einfache ministerielle Ordonnanz abzuschaffen. Dies gelte nämlich von dem Gesetz, welches gebietet, alle auf Staatskosten auferzogene Kindertinder katholisch taufen. Ein solches Verfahren der Minister findet das „Univers“ durchaus unconstitutionell.

[Die hannoverschen Emigranten.] Im Elsaß erregt s
einigen Tagen die Ankunft der 5—600 hannoveraner Aufseher, der
Offiziere, 13 an der Zahl, vorerst in Straßburg ihr Hauptquartier
aufgeschlagen haben (es ist ihnen seitdem bekanntlich Bourges zum Auf-
enthalte angewiesen worden). Einer derselben, Herr v. Tschirschky
hat an den in Straßburg erscheinenden „Niederrhein. Courier“ ein
längeres Schreiben gerichtet, welches die Elsaßer über ihre Gäste un-
terrichten soll. Es sind dies junge Leute, die theils fröhlt dem König
Georg in der hannoverschen Armee gedient haben, theils jetzt von
Preußen zum Militärdienst herangezogen werden sollten, aber an ihrem
König und Vaterland festhalten. Die Annexion wird dabei, wie si-
denken läßt, in kräftigen Ausdrücken von Herrn v. Tschirschky verurtheilt.

Die Flüchtlinge begaben sich Anfangs nach Holland, und es bildete sich ein „Comite von früheren hannoverschen Offizieren und Militärbeamten, welche es sich angelegen sein ließen, für ihre Landsleute in der Fremde zu sorgen, ihnen, wenn sie keine Arbeit fanden, sichere regelmäßige Unterstützungen zu geben und ihre Vertretung den Behörden des Auslandes gegenüber zu übernehmen.“ Die Aufnahme sei in Holland namentlich von Seiten der Einwohner eine sehr zuvorkommende gewesen, und auch die Behörden hätten die Flüchtlinge geduldet; aber preußischer Druck habe die Regierung

gewandt; Hr. v. Tschirnitz und seine Freunde haben geglaubt, daß gerade diese "freie Republik" das passende Asyl für die treuen Anhänger des Königs "Georg sei". „Aber unsere Sympathien für dies Land, so berichtet er weiter, sind mit Recht völlig verschwunden. Wir haben von erster bis letzter Stunde in dem freien Lande nicht allein so wenig Theilnahme und viele Schwierigkeiten gefunden, daß wir alle unsere früheren Illusionen verlieren mußten; wir fanden auch nicht die erwartete Unabhängigkeit.“ Der preußische Einfluß habe die Flüchtlinge genötigt, auch die Schweiz zu verlassen und das „mächtige und wirklich unabhängige“ Frankreich um ein Asyl zu bitten. „Dieses Asyl, heißt es am Schluß, ist uns gewährt, großmuthig gewährt! Hannovers Söhne haben auf Frankreichs Boden eine so liebend gästliche Aufnahme, so viel Entgegenkommen, so viel Theilnahme gefunden, daß ich nicht weiß, wie wir unserer Dankbarkeit Ausdruck geben sollen. Nur so viel kann ich versichern, daß jeder Einzelne von uns im tiefsten Herzen von solcher Aufnahme gerührt ist, und daß ein Jeder bestrebt sein wird, Alles zu thun, um sich Frankreichs Gastfreundschaft würdig zu beweisen.“

Stau underen Nachrichten hielten die Franzosen diese Guerreschafft dadurch in wärmeren Fluß zu bringen, daß sie in den Wirthshäusern überall ihr eifriges Verlangen kundgaben, nächstens an der Seite der Franzosen zur Befreiung ihres Vaterlandes auszumarschiren. Wie in der Schweiz, so erhielten sie auch im Elsaß täglich einen Sold von mindestens 2 Franken. Auch wird bestätigt, daß sie mit österreichischen Pässen gekommen; wie sie zu denselben gelangt sind, darüber fehlt noch die nähere Ausklärung. *)

Der „K. 3.“ gehen aus Straßburg unterm 9. d. noch folgende Mittheilungen zu:

Die Zahl der Hannoveraner, welche in militärischer Organisation jetzt im Departement des Niederrheins versammelt sind, ist durch Zuzug, welcher in letzter Zeit über Luxemburg kam, auf 550 Mann gestiegen, unter denen sich neun Offiziere befinden. Die beiden obersten Führer verweilen zur Zeit hier, während der größte Theil der Mannschaften in 15 Orten des Departements durch die Präfetur verteilt ist. Weshalb die französische Regierung gerade im Departement des Niederrheins den Hannoveranern den Aufenthalt gestattet, ist nicht recht zu verstehen. Soll dadurch eine Pression auf Süddeutschland in Bet्रeß der Wahlen ausgeübt und die Besorgniß erweckt werden, es kommt binnen kurzem doch zum Kriege? Eine Absicht liegt diesem Verhalten zu Grunde. Die Leute bekommen täglich 2 Fr. Lohnung aus auswärtigen Mitteln, welche den Führern zuströmen. Sie tragen übrigens keine Uniform und keine Cocardé, sondern nur die hannoverische Denkmünze. Da viele unter ihnen von ihren Absichten, unter französischen Fahnen in einem Kriege gegen Preußen zu dienen, in den Wirthshäusern mit Orientierung sprechen, so trägt die Anwesenheit der Flüchtlinge auch zur Unruhigkigkeit der Gemüther bei. Es regt sich indessen doch schon bei einzelnen Personen das natürliche Heimathsgefühl, denn sie haben sich in der Stille davon gemacht und nach Baden gewandt, von wo sie nach Hannover zu geben beabsichtigen. Diejenigen, welche aus der Schweiz kamen, waren im Besitz österreichischer Pässe."

Die Zahl der Flüchtigen wird immer verschieden angegeben; die Angaben wechseln zwischen 350 bis 800. Die Vertheilung der Mannschaften umfaßt die Orte: Wissembourg, Saverne, Phalsbourg, Schlettstadt, Erstein, Hagenau, Lunéville u. s. w. — Neues über die Stellung der französischen Regierung dieser Frage gegenüber ist ebenfalls nicht zu melden; es bestätigt sich lediglich, daß Frankreich durch die Zerstreuung der Emigranten Alles gethan hat, was Preußen wünschte. — Daß die Flüchtigen von Österreich (Hiebing?) aus mit Geldmitteln versehen und von dieser Seite her auch unaufgezählt

zur Ausdauer angefeuert werden, ist nicht zweifelhaft.

[Militärisches.] Die Motive, von denen das am Sonnabend eingebauchte Contingent gesetz begleitet ist, versäumen es nicht, den in den offiziellen Actenstücken stereotyp gewordenen Passus zur Be schwichtigung der Kriegsbefürchtungen vorzuführen. Der Besitzer, General Allard, macht darauf aufmerksam, daß das Contingent von 100,000 Mann, „während es für die Aufrechterhaltung unserer militärischen Streitkräfte in der Gegenwart und für ihre vorhergesehene Vermehrung in einer nahen Zukunft genügt“, doch in den Gewohnheiten der

Bevölkerung keine Störung hervorrufen könne. Uebrigens dürfe man nicht aus dem Auge verlieren, daß die Nominalziffer von 100,000 Mann bei der wirklichen Bildung des Contingents bedeutend, nämlich auf 62,658 Mann zusammenschmelze. — Die Provinzialzeitungen veröffentlichen ein Circular des Kriegsministers vom 4. Februar, in welchem die Präfekten aufgefordert werden, in jeder Commune sofort eine Aufstellung derselben Mannschaften anfertigen zu lassen, welche zum Dienste in der mobilen Nationalgarde verpflichtet sind. Die betreffenden Aufstellungen sollen am 16. und 23. Februar veröffentlicht werden. Das Circular hebt ferner hervor, daß es sich bei dieser Maßregel nur darum handle, die Mannschaften in die Listen einzutragen, und daß gegenwärtig durchaus keine Veranlassung vorliege, eine Einberufung der Mannschaften eintreten zu lassen.

[Bei der heutigen Fortsetzung der Debatte im gesetzgebenden Körper] begründete Jules Simon ein Amendment, welches die Verjährungsfrist bei Breßvergehen von 3 Jahren auf 3 Monate herabzusetzen beantragt. Es könnte innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren leicht irgend ein Artikel, der von Anfang an nicht strafbar erschien, als strafbar angesehen werden. Staatsrat Jolibois vertheidigt als Regierungscommisar die Frist von 3 Jahren, die weniger im Interesse der Regierung als der Privatpersonen angenommen worden sei. Das Amendment wurde schließlich verworfen. In der heutigen Sitzung sollte auch ein Amendment des Herrn Berryer zur Diskussion gelangen, welches die Zusammenziehung der Gerichtshöfe bei der Aburtheilung von Breßvergehen betrifft. Herr Berryer wurde durch ein plötzliches Unwohlsein verhindert, diesen Antrag zu begründen, und der Präsident Schneider erklärte, daß diese

[Zur Presse.] Nach einem Gericht, das freilich noch sehr der Bestätigung bedarf, würde in Paris ein besonderer Pressgerichtshof von 7 Mitgliedern eingesetzt werden, die durch das Loos bestimmt werden sollen. Selbst die „France“ sagt über die Ablehnung der Schmiedegerichts-

„Die Erfahrung mag entscheiden, ob das die beste Lösung ist. Wir sind der Ansicht, daß die Kompetenz der Zuchtpolizeigerichte noch nicht das letzte Wort in dieser Frage ist. Es liegt auf der Hand, daß, je mehr Bürgschaften für die Unparteilichkeit das gerichtliche Verfahren bietet, desto wirksamer wird die Strafe.“

Das „Journal des Debats“ macht nochmals bemerklich, daß die Commission sich bisher noch gar nicht mit der Frage der Kammerberichte beschäftigt hat, obwohl die Zeitungen durch das letzte Urtheil des Zuchtpolizeigerichts in die traurige Lage verfegt bleiben. — In Betreff der Stempelsteuer dauern die Verhandlungen zwischen den Vertretern der Presse und der Commission einerseits und zwischen der letzteren und der Regierung andererseits fort, und man hofft noch im-

[Zur Anleihe.] Die „Liberté“ vernimmt, daß aus Rücksichten von lediglich finanzieller Natur im Range der Regierung beschlossen worden sei, das Anleihegesetz erst nach der Februarliquidation einzubringen. Die Ausgabe der Anleihe soll definitiv auf den 15. März angelegt sein.

Er führt darin Bestimmungen des Ober-

sowie einen Beschlüß des akademischen Raths von Caen auf, welche die von dem Unterrichtsminister in seinen Schriften entwickelten Doctrinen verwerfen.
Großbritannien.
E. C. London, 10. Febr. [Zur abyssinischen Expedition.]
Nachrichten aus Abyssinien (Unnesley) vom 23. Jan. (pr. „Alexandria“ am 3. Febr.) melden von einer schnellen Truppenbewegung nach der Front zu. Eine am 4. Febr. von Alexandria abgegangene Depesche sieht die Stärke des am 26. Januar von Senase nach Antalo ab-

gibt die Stelle des am 26. Januar von
er er (Fortschreibung in der erste

Erste Beilage zu Nr. 75 der Breslauer Zeitung. — Freitag, den 14. Februar 1868.

(Fortsetzung.)

gegangenen gemischten Corps auf 1500 Mann an. Die indischen Ein-geboren erwiesen sich bei dem Lastwieg so nutzlos und lästig, daß viele nach Indien zurückgesandt werden sollten. Die amerikanischen Brunnen-boher waren mit Erfolg in Kumeby in Anwendung gebracht worden und ergaben gutes Wasser. — Der egyptische Gouverneur von Masso-wah soll zurückgerufen worden sein.

[Aus Tunis.] Aus Alexandria 5. Februar wird via Malta tele-graphirt, der Viceröy habe eine Anzahl tunesischer Offiziere, die mit Mustapha Pascha im Einvernehmen stehen sollen, verhaften lassen.

[Zum Feniercomplot.] Einer der verwegsten Leiter der Fenier ist in den letzten Tagen in Cork verhaftet worden. Capitän Mackay, ein amerikanischer Irlander, war bereits im März v. J. an der Spitze mehrerer Banden, welche Polizeistationen angreiften. Seitdem verfolgte man ihn ununterbrochen, aber er wußte immer zu entkommen, seine Beweglichkeit sprachte aller Anstrengungen der Polizei. Am Freitag endlich gelang es der Polizei, ihn zu umstellen. Ein Wirtschaftshaus, in dem er sich befand, wurde von bewaffneten Polizisten besetzt, sodann ging einer derselben auf ihn mit gespanntem Revolver los. Anfangs war er erschrocken, sammelte sich aber bald und es entstand ein Kampf, bei dem ein Polizieemann durch den Fuß geschossen wurde. Schließlich gelang es, Mackay nebst 7 Gefährten zu verhaften. Er ist als Leiter des Angriffs auf die Martellothüre und anderer Fenierstreiche im Bezirke identifizirt. Leider haben damit die verbrecherischen Fenierthäte in Irland nicht ihr Ende erreicht; denn wie ein Telegramm aus Dublin meldet, wurde heute Morgens wieder ein Attentat gegen drei Polizeioldaten verübt; 4 Schüsse wurden auf sie gefeuert; aber kein einziger traf.

[Kirchliches.] Wie es heißt, soll demnächst in Schottland eine katholische Hierarchie eingerichtet werden. Bischof Lynch, der gegenwärtig seinen Sitz in Carlisle hat, soll Erzbischof werden und vielleicht demnächst den Cardinalshut erhalten, und ein Ordner Convict, ein Herr Parkinson, soll zum Bischof von Glasgow bestimmt sein. — Die Commission zur Untersuchung über den Zustand der Staatskirche in Irland hat in Dublin vergangene Woche zwei Sitzungen gehalten. Die Berichte über die Kircheneinkünfte laufen von allen Seiten ein.

[Zur Arbeiterfrage.] Auch die Trades Unions regen sich beim Zusammentrifte des Parlaments. Etwa 30 dieser Vereine hatten an die beiden Parlamentsmitglieder Barley und Bright eine Deputation ent-sendet, um einen sie betreffenden Gesetzesvortrag zu fördern. Sie erklären, keine Privilegien, sondern allgemeinen Rechtschutz zu verlangen. Manche dieser Gesellschaften sind sehr bedeutend, so zählt z. B. jene der vereinigten Maschinendarbeiter 34,000 Mitglieder, besitzt ein Vermögen von 130,000 Pfds. Sterl. und hat an 120,000 Pfds. Sterl. an Unterstützungen verausgabt; sie wünschen daher Schutz gegen Vergedung, sie wollen überhaupt als berechtigt angesehen werden. Die Väter wollen überdies eine bestimmte Arbeitszeit, besonders für die Jungen festgelegt haben. Die beiden Parlamentsmitglieder rieten ihnen möglichst wenig legislative und gouvernementale Einschaltung zu begehen, ihre Gehahrung zu veröffentlichen und ihre Streitigkeiten mit den Wertherren durch Schiedsgerichte austragen zu lassen. Bright betonte insbesondere, daß etwaige gesetzliche Bestimmungen gleich gerecht gegen Wertherren wie gegen Arbeiter, gegen Capital wie gegen Arbeit sein müßten. — Der Droschkenkutscher-Strafe in Liverpool endigte am verweicheten Sonnabend, nach einem einmündlichen Beiteilen, durch Nachgeben seitens beider Parteien. Den Droschkenkutschern wurden gewisse Concessionen gemacht, dafür nahmen sie das neue Reglement verhältnisweise auf 6 Monate an. (Letzteres bestimmt das Führen von Laternen und das Anheften des Tarifs an der Außenseite der Wagen.) — In Folge der vielfach stattgefundenen Strafen haben die Haupt-Schneidermeister von Liverpool, Manchester, Leeds und Birmingham gemeinsam Schritte zur Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitslöhne gethan, welche eine für die Arbeitgeber sowohl, als auch die Gesellen günstige Lösung dieser Frage zum Zwecke hat. Das neue Abkommen, welches versuchsweise acceptirt ist, und sich bisher bewährt haben soll, besteht hauptsächlich in einer Preiserhöhung für kleinere Arbeiten, wie Fräse und Zuckrörle (von 4% auf 5% die Stunde), während eine geringe Reduction für Verarbeitung anderer, leichter zu behandelnder Geuge eingeführt ist.

[Nach Brasilien.] Zwischen 5000—6000 Zählern, meist Adlerbauer und katholisch, sind für die Ansiedlungen in Nordbrasiliens gewonnen worden. Die brasilianische Regierung hat fast sämtliche Auswanderer die Überschiff bezahlt und jeder Familie 50 bis 100 Acres Land angewiesen. Heute wird die erste Sendung, 300 Personen, mit dem Schiffe „Florence Chipman“ von Liverpool auslaufen.

[London, 11. Febr. [Adresse.] Eine Deputation, an deren Spitze sich Digby Seymour, einer der Vertheidiger der zu Manchester hingerichteten Fenier, befand, überreichte heute dem Minister des Innern Gathorne Hardy eine an die Königin gerichtete und mit 32,663 Unterschriften versehene Adresse, in welcher die loyale Gesinnung der irändischen Einwohnerschaft hervorgehoben wird. Der Minister betonte in seiner Entgegnung, daß die Entgegennahme einer an die Königin gerichteten Adresse seinerseits ein ungewöhnlicher, aber durch die Umstände gerechtfertigter Vorgang sei. Er sprach für die durch die Adresse bewirkte moralische Unterstützung der Regierung seinen Dank aus und scherte die ungesäumte Überreichung des Schriftstückes an die Königin zu.

Die Schredensgeschichte des Auswandererschiffes „Leib-nitz“ findet in der „Times“ eine ausführliche Darstellung, die sich den von uns bereits gemeldeten Angaben über das Schicksal der Ungläublichen auf diesem Schiffe anschließt. Am Schluß heißt es: „die Geschichte des Leib-nitz sollte doch endlich die Behörden in Hamburg veranlassen, zur Controle der Auswanderer-Schiffe die nötigen Anordnungen zu treffen. Der Leib-nitz scheint ein sehr schlechtes Exemplar von einer sehr schlechten Art Schiffen zu sein, aber die deutschen Emigrantenschiffe sind schon lange eine Schmach für ein civilisiertes Volk und ein Scandal für die Welt gewesen.“

Provinzial-Bericht.

Breslau, 13. Februar. [Tagesbericht]

G. [Versammlung der Stadtverordneten] am 13. d. Vorsitzen-der: Kaufmann Stetter. Bei der Superrevision der Rechnung über die Verwaltung des städtischen Sicherungsweises ist unter Anderem 1) zur Sprache gekommen, ob die Stadtgemeinde, welche dem Militär-Justiz das Local für die Militärarrestwache unentgeltlich überlassen hat, auch die Kosten der Belenkung dieses Locals übernommen habe. Magistrat erwiderte, daß dies allerdings in Bezug auf das Brenn- und Beleuchtungsmaterial durch Vereinbarung festgestellt worden sei. Die Sicherungs- und Feuer-Accuranz-Commission verlangt nunmehr Auskunft darüber, weshalb in der Vereinbarung diese Verpflichtung übernommen wurde. 2) Die Gasbeleuchtung, welche der Stadtverordnete für die Beleuchtungskosten 15,186 Thaler 28 Sgr. 1 Pf. liquidirt, dagegen erhalten 16,443 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. Aus den Belägen konnte die Commission nicht ermitteln, worauf diese Differenz von 1256 Thlr. 5 Sgr. beruhe. Die Auskunft des Magistrats lautete dahin, daß die Liquidation über 15,186 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. die Kosten für die gewöhnliche Straßenbeleuchtung und die bestellte Mehrbeleuchtung, nicht aber für die sogenannte Extrabeleuchtung umfassen. Ueber leste schwere noch Differenzen und hat der Magistrat die Kosten für Extrabeleuchtung nach seiner Auffassung festgesetzt; diese sind in den 16,443 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. enthalten. Dabei beruhigt sich die Commission nicht, sondern verlangt Beifügung der betreffenden Liquidationen und Berechnungen. Die Versammlung erklärte sich mit der Commission einverstanden.

Als der Odervorstädtische Deich normalisiert wurde, mußten Uebergänge über den Deich auf der Oderwärts-Straße angelegt werden. Es wurde daher eine Rampe neu geschüttet, welche steil anstieg und durch Kies oder Steinplaster nicht bereitgestellt wurde. Bei nasser Witterung erschwerte dies die Passage für Fuhrwerke der Art, daß beim Magistrat wie beim Polizei-Präsidium wiederholt Klagen einließen. Der Odervorstädtische Deichverband lehnte die Abflasterung der auf städtischem Gebiet liegenden Uebergänge ab, weshalb Magistrat sofort die Ausführung beginnen ließ und die Kosten in Höhe von 642 Thlr. aus den Mitteln für die Unterhaltung der Landstraßen entnahm. Nunmehr beantragt derselbe, diese Mittel aus den bereitesten Be-

ständen der Kämmerei um 560 Thlr. zu verstärken, was die Bau-Commission mit der Maßgabe empfiehlt, daß hiermit eine Verpflichtung der Stadtgemeinde dem Deichverband gegenüber nicht anerkannt würde. Die Verpflichtung stimmt der Commission bei. Für die jenseits der Pahbrücke zum Bau der Chaussee von den Adjacenten erworbenen Ländereien sind 1400 Thlr. zu zahlen, welche aus den Bestandgeldern der Kämmerei entnommen werden sollen. Die Bau-Commission empfiehlt, die Zahlung und die Entnahme zu bewilligen, was geschieht.

Magistrat beantragt, den internen Inquilinen des Trinitatis-Hospitals für das Jahr 1868 statt der denselben zu gewährenden Naturalien u. s. w. eine baare Vergütung in Höhe von 9 Thlr. 25 Sgr. pro Person und Monat zu bewilligen. Die Inquilinen erhalten baar monatlich 1 Thlr. 10 Sgr. und außerdem Naturalien u. s. w., sie sind jedoch nach den Statuten berechnigt, statt der Lebensmittel in natura eine Geldentschädigung sich gewähren zu lassen. Sie haben sich nun für diese erklärkt und die sich die Kosten der Verpflegung eines Einzelnen pro Monat in diesem Jahre auf 9 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. berechnen einschließlich der daaren Competenz (im Vorjahr auf 8 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.), so war die baare Comptenz auf rund 9 Thlr. 25 Sgr. zu bemessen. Die Hospital- und Waisenhaus-Commission empfiehlt den Antrag zur Annahme, welche erfolgt. — Von der verehren Particulier Amalie Borowski, geb. Müller, ist dem Allerheiligsten-Hospital ein Legat von 25 Thlr. und von dem Particulier George Schönenberger ein solches von 10 Thlr. vermacht worden. Diese 35 Thlr. werden kapitalisiert, da die Testatoren durch deren Zuwendung eine Verminderung des Kämmereizuschusses, welche bei Verwendung der Legate zu den laufenden Ausgaben eintreten würde, nicht beabsichtigt haben.

Die Beleuchtung der Liebischhöhe ist zum Schutz der Anlage selbst, sowie im Interesse des öffentlichen Sicherheit notwendig. Die pro 1867 dadurch erwachsenen Kosten im Betrage von 136 Thlr. 10 Sgr. werden aus den bereitesten Beständen der Kämmerei bewilligt.

Magistrat hat den Etat für die Verwaltung der Kämmerei-Kosten pro 1868/70 zur Prüfung und Feststellung überwandt. Dieser Etat schließt ab mit einer Einnahme von 20,250 Thlr. und einer Ausgabe von 3300 Thlr., gewährt also einen Überschuß von 16,930 Thlr. und ein Mehr von 2925 Thlr. gegen die drei Vor-Etats. Die Kosten- und Oekonomie-Commission empfiehlt: 1) Genehmigung des Etats, 2) den Magistrat um die Herstellung eines Vorstbewirthschaftungs-Planes für das Nebett-Ransern und Vorlage desselben zu ersuchen, 3) Magistrat zu einer Erklärung darüber zu veranlassen, ob er dem bereits bei Prüfung der Vor-Etat von der Versammlung gemachten Vorholung zustimme, daß der Etat für zu verlaufende Hölder und der Beitrag der Schlagelshöhe und der Cultrulosten in dem Etat nicht fernerhin nach der Fixation aus den Rechnungen, sondern nach dem Haunig- und Cultruplange des ersten Jahres der Etatsperiode ausgebracht und für jedes folgende Jahr derselben durch einen Nachtrag zum Etat und zwar wiederum auf der Grundlage des Haunig- und Cultruplanes des betreffenden Jahres festgesetzt werde. Ad 2 berichtet Stadtrath Fintelmann, daß der Plan für Ransern in Arbeit ist. Ad 3 macht derselbe auf Nebelstände aufmerksam, die bei Ausführung des Vorholages eintreten dürften und rechtfertigt das bisherige Verfahren. Dem tritt Stedel entgegen und vertheidigt die Commission, da nach dem Vorholung sich erst die Einnahmen richtig und genau berechnen lassen. Roth stimmt dem Vorredner bei und macht ad 2 darauf aufmerksam, daß die Arbeit seit Jahren stattfinde, aber noch immer nicht zu Ende komme. Die Versammlung tritt den Anträgen der Commission bei.

Magistrat überwandt zur Prüfung und Feststellung 1) den Etat des Vorstreviers Peiskerwitz-Herrnprost pro 1868, 2) den Etat der Stiftsgüter des Allerheiligsten-Hospitals pro 1868. Der erste Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 3902 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. gegen den Vor-Etat mehr 1180 Thlr. 20 Sgr., und weist einen Flächen-Inhalt von 1365 Morgen 56 Quadratruthen nach. Der zweite Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 4170 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. gegen den Vor-Etat mit 34 Thlr. weniger ab. Herrnprost ist 2439 Morgen 162 Quadratruthen groß, Peiskerwitz 374 Morgen 126 Quadratruthen, und beide bringen an Pachten 3874 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf. an Gelb- und Natural-Prästationen 8 Thlr., also im Ganzen 3822 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf. ein und gewähren dem Hospital einen Überschuß von 1531 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf., während der erligte Etat als reiner Überschuß 2748 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. berechnet. Die Kosten- und Oekonomie- sowie die Hospital- und Waisenhaus-Commissionen empfiehlt 1) die Genehmigung beider Etats und 2) den Magistrat um eine Erklärung darüber zu erüben, ob bei Normirung der Schlagfläche von 61 Morgen 90 Quadratruthen der früher von den Stadtverordneten gemachte Vorschlag, betreffend die Umwandlung abgetriebener Peiskerwitzer Forstparcellen zu Ackerland, sofern sie sich dazu eignen, Verhüttung gefunden habe, und ob der Magistrat überhaupt damit einverstanden sei, daß in Zukunft nach diesem Vorschlage verfahren werde. Stadtrath Fintelmann weist darauf hin, daß von den 61 Morgen 90 Quadratruthen 40 Morgen im Innern des Waldes liegen, also vortheilhafter derselben erhalten werden. Roth bemerkt, daß die Commissionen nicht an diese 40 Morgen gedacht haben, sondern nur an zu Acker geeignetes Land. Die Versammlung stimmt den Anträgen der Commissionen bei.

Der Ausgabe-Etat für die Magdalenen-Kirche, auf Bau- und Reparaturkosten, wird von 500 auf 600 Thlr. erhöht. — In Betreff der Amtssachen der Todtengräbermeister an den unter städtischem Patronat stehenden evangelischen Kirchen theilt der Magistrat auf eine Anfrage mit, daß der Todtengräbermeister Spreu bei 11,000 Jungfrauen und der bei Bernhardin angestellte Todtengräbermeister Gosse eine Caution von 200 Thalern bestellt haben. Der Todtengräbermeister bei Elisabet Deitschländer bietet als wohlabender Mann persönlich hinreichende Sicherheit und liefert die durch ihn einzuhaltenden Begräbniskosten von der 5. Klasse der Stoltare an abwärts allwöchentlich ab. Letzteres geschieht auch seitens des Todtengräbermeisters Schäke bei Magdalena, der als so zuverlässig sich bewährt hat, daß das Kirchen-Collegium die Erlegung einer Caution nicht für nötig erachtet. — Nach dem früheren Etat für das Nachtwachten giebt es 2 etatsmäßige Stadtwachtmeister und 10 etatsmäßige Oberwächter, wozu noch ein besonderer Promenaden-Oberwächter getreten ist. Die Vertreter dieser Stellen erhalten, so weit die Stellen nicht definitiv bestellt sind, monatlich 10 Thaler und da die Promenaden-Oberwächter interistisch durch einen Promenadenwächter ersetzt wird, erhält der Vertreter derselben etatsmäßig monatlich 7 Thaler. Für die Vertretung kanter wirklich angestellter Oberwächter werden für die Nacht 10 Sgr. für jeden Promenadenwächter für die Nacht 7 Sgr., für jeden Straßenwächter in den Monaten Januar, Februar, März, April, November und December für die Nacht 4 Sgr. 3 Pf. in den Monaten Mai bis einschließlich October für die Nacht 3 Sgr. 6 Pf. gezahlt.

Wieder gewährt werden zum Revisor der Stadt-Hauptkasse Stadtverordneter Gumpert, zu dessen Stellvertreter Dr. Haber. — Die der Stadtgemeinde zur Last fallenden Deichbeiträge für die Baulatzwiese und den Anteil von der Biehweide vor dem Nicolaithor zum Breslau-Esseler Deichverband pro 1863 per 320 Thlr. werden bewilligt. — Den Freistellenbeiträger Heinrich Koschate zu Ostritz soll auf Antrag des Magistrats auf die Pacht der vor dem Oderorth belegenen Polonie-Aeder einschließlich einiger Wiesen-Parcellen im Flächeninhalt von noch 155 Morgen 55 Quadrat-Ruthen, für den Zeitraum vom 1. Januar 1868 bis Ende December 1873 und für ein jährliches Pachtgeld von 700 Thlr., der Zuschlag ertheilt werden. Pächter hat außerdem die Grundsteuer mit 60 Thlr. 27 Sgr. und die laufenden Unterhaltungs- und Verwaltungskosten des Carlowitz-Ranserner Deichverbandes mit 14 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. zu tragen. Der Zuschlag erfolgt.

Der Breslau-Odervorstädtische Deichverband besitzt einige größtentheils abgetragene Deichstreifen (Bettelbam, Schäferdam, an der Nord- und Westseite des Schieferwerder-Gartens und am Schneiderwinde) mit einem Flächeninhalt von 4 Morgen. Der Verband hat sie nicht verstärkt und erhöht, sondern einen neuen Damm um Klein-Kletschau herum hergestellt. Die dadurch entbehrlieb gewordenen Deiche sollen veräußert werden und die Kaufgelder einen beträchtlichen Theil der Kosten des neuen Deiches decken. Die Deichstreifen grenzen theils an städtische Grundstücke, theils sind sie von diesen umschlossen. Landereien in jener Gegend werden per Morgen fast nie unter 300 Thlr. bezahlt. Durch Verpachtung jener schmalen Streifen wird allerdings nur ein geringer Ertrag zu erzielen sein, dennoch erachtet der von dem Verbande verlangte Preis von 200 Thlr. pro Morgen nicht zu hoch, da nach Herstellung der Rechten-Oder-Uferbahn ein großer Theil des Geschäftsverkehrs sich in jene Gegend hinziehen und dadurch der Wert des Grundes und Bodens erheblich steigen wird. Von den 4 Morgen sollen 153 Quadrat-Ruthen zur Bergförderung des Schieferwerder-Gartens verwandt werden. Magistrat stellt deshalb einen besondern Antrag in Aussicht und beantragt, ihm das Kaufgeld für die 4 Morgen in Höhe von 800 Thlr. zu bewilligen. Die Grundeigentums-Commission empfiehlt diesem Antrag zuzustimmen, was geschieht.

Die Haunig- und Cultruplange für die städtischen Forstreviere pro 1868 werden genehmigt. Ende März 1868 geht der mit dem Kaufmann Julius Schottländer um einige Räume in dem Magazingebäude über der Wasserklare abgeschlossene Mietvertrag zu Ende. Magistrat beantragt, die fernere

Bermietung nicht im Wege einer Licitation zu bewirken, sondern den bestehenden Vertrag auf 3 Jahre zu prolongiren, da Schottländer statt wie bisher jährlich 367 Thlr. nunmehr 400 Thlr. zahlen will. Der Bau und die Inbetriebsetzung des neuen städtischen Wasserwerkes wird vor dem Ablauf von 3 Jahren wohl nicht zu Ende sein, also auch nicht früher über das Magazingebäude anderweitig verfügt werden können. Die Grundeigentums-Commission empfiehlt den Antrag zur Annahme, welche erfolgt.

Das Grundstück Katharinenstraße 12 und Graben 39/40, welches zur Straßenverbreiterung angelauft wurde, gewährt eine Einnahme von 258 Thlr., erforderlich dagegen eine Ausgabe von 474 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. Magistrat beantragt die Deduktion dieser Mehrausgabe von 216 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf., die Grundeigentums-Commission empfiehlt den Antrag zur Genehmigung, die erfolgt.

Die Zahl der Hausbesitzer, welche gegenwärtig die Befestigung öffentlicher Befestigungen, Vergnügungs-Anzeigen u. s. w. gestatten, ist verschwindend klein, und wo man noch dergleichen Anzeigen lesen kann, wird durch die Leidende standesweise der öffentlichen Strafverkehr erheblich gestört. Magistrat beantragt daher: an 59 verschiedenen Stellen der Stadt sollen Anschlagsäulen nach Art der Litfaß'schen in Berlin errichtet und das Recht biezu ausgeboten werden. Die Minorität des Magistrats war gegen den Antrag, weil hierdurch ein Privilegium für einen einzelnen Buchdrucker entsteht, während bisher mehrere kleine Buchdrucker ihren Hauptverdienst von diesen Aufsichten hatten. Dieser Einwand ließe sich beheben, wenn Magistrat selbst die Säulen aufstelle. Es wären deren 40 bis 50 erforderlich, die eine einmalige Ausgabe von mehr als 1000 Thalern veranlassen würden. Dazu sind die Finanzen der Stadt nicht angeht, und zudem ist eine zwangsläufige Notwendigkeit für die Aufstellung der Anschlagsäulen nicht vorhanden. Die vereinigten Commissionen für Grundeigentum und Handel, Markt und Gewerbe empfehlen, den Antrag des Magistrats abzulehnen, da sie ein dringendes Bedürfnis nicht als vorhanden erachtet, welches die mit der Vorlage verknüpfte Monopolisierung des Anschlagsrechts rechtfertigte. Hillebrand als Ref. spricht für den Antrag der Commission. Beversdorf beantragt, den Antrag des Magistrats unter folgenden Bedingungen anzunehmen: a) dem Unternehmer die Aufsichten ohne Rücksicht auf den Druck aufzuerlegen; b) dem Unternehmer zu einer Taxe für die Aufsichten zu verpflichten, mit Rücksicht auf die Stellen der Säulen. Honigmann hält die Anträge noch nicht für beschlußreif und wünscht sie dem Magistrat zur nochmaligen Erwägung zu überweisen. Haase detailiert nach den Berliner Verhältnissen die zu erwartenden Revenuen. 200 Säulen bringen in Berlin jährlich 6000 Thlr. Rogge spricht gegen die Rücküberweisung an den Magistrat, da, was wir wissen wollen, uns schon bekannt ist. Er erklärt sich gegen jedes der städtischen Befestigungen zu überweisende industrielle Unternehmen, empfiehlt den Antrag des Magistrats unter den Beyersdorfschen Bedingungen. Stetter beantragt, die Sache an den Magistrat zurückzuweisen mit dem Gründen, die Licitationsbedingungen vorzulegen. Paul beantragt Häuschen statt der Säulen mit Pijnots. Der Stetter'sche Antrag wird angenommen, ebenso der Beyersdorfsche. Der Antrag Pauls blieb in der Minorität.

Stadtverordneter Schierer und 15 andere Stadtverordnete hatten beantragt, die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu erüben, daß er darauf hinwirke, die Oberschlesisch-Wärtische Eisenbahn auch auf den linken Oderufer-Seite zu verbinden, an dieser von der Natur und den gegebenen Verhältnissen gebotenen Verbindungsstelle einen Hafen und städtischen Bahnhof zu etablieren, um auch den Wasser-Producten die schleunigere Überlieferung zum Wasserwege zu ermöglichen. Die Gewerbe-, Handel- und Markt-Commission empfiehlt: 1) Dem Magistrat zu erläutern: Die Errichtung eines Hafens, welcher mit den verschiedenen Eisenbahnen in Verbindung steht, ist für die Stadt Breslau ein Bedürfnis; 2) in Erwägung, daß von Seiten des Magistrats Verhandlungen mit den verschiedenen Behörden über eine Hafen-Anlage jowohl wie über die Verbindungen der Eisenbahn mit einander schweben, denjenigen zu erüben, der Versammlung über den Stand der Angelegenheit Mittheilung zu machen. Niemand als Referent rechtfertigt die Anträge der Commission. Der Transport aller Produkte auf den Eisenbahnen nimmt jährlich zu und müssen die Bahnen direct mit der Oder verbunden

es Lampe und Petroleumflasche zu Boden warf und die Flammen zu löschen suchte, wobei es sich an Händen und Armen, teilweise aber auch im Gesicht nicht unbedeutende Brandwunden zuzog. — Auf dem Dominium Schweiern geriet beim Dreichen mit der Dreschmaschine vor einigen Tagen eine der dort beschäftigten Mäde durch eigene Unvorsichtigkeit mit ihren Kleidern in das Räderwerk. Die mit Einlegen von Getreide beauftragte, dicht vor der Maschine stehende 14jährige Helene Heinrich bemerkte noch rechtzeitig die Gefahr, in welcher ihre Mitarbeiterin schwante, aus welcher Ursache sie schnell zur Hilfe herbeiprangt und die Gefährdete aus dem Rädergetriebe herauszog. Leider verunglückte das arme Mädchen bei ihrer edlen That, indem der mittlerweile umtreifende Gabelbalzen ihr mit solcher Gewalt an das rechte Bein schlug, daß die Bedauernswürdige einen Beinbruch erlitt. — In Kammelwitz stürzte die 35jährige Dienstmagd Johanna Küh beim Aufsuchen von Getreide in der Dominialstube vor sehr beträchtlicher Höhe in das Denne herab, wobei sie außer einer inneren schweren Verletzung auch noch mehrere sehr bedeutende Contusionen am Kopfe und am Oberkörper erlitt. Sämtliche drei Verunglückte fanden im hiesigen Elisabetiner-Kloster die liebvolle Aufnahme. — Vor einigen Tagen wurde wiederum eine in der b. Küssner Cognacfabrik und Maschinenbau-Anstalt gefertigte Locomotive an die Freiburger Eisenbahn abgeliefert.

SS Am Montag Abend fand bei dem Restaurateur J. in Pöppelwitz ein Tanzvergnügen statt, welches so zahlreich besucht war, daß der Wirth und seine Familie unausgesetzt von den Gästen in Anspruch genommen wurde. Gegen 9 Uhr mußte er zufällig einmal nach seiner parterre belegenen Wohnung gehen, die er gut verläßlich hatte, als er zu seinem Schreien dieselbe fast ganz ausgeräumt fand; die Diebe hatten eine Fensterscheibe eingeschlagen und dann den einen Flügel geöffnet, worauf sie in das Zimmer gelangten. Sie nahmen die vorhandene Wäsche und die Kleider der Frau und des Mannes mit, unter anderem auch ein blaues Kleid, in dessen Tasche sich ein Thalerbein befunden hat. Der Werth der gestohlenen Sachen mag 90—100 Thlr. betragen haben. Die Spur der Diebe führte aus dem Hause in den Garten und von da über den Baum nach dem Felde in der Richtung der Gaudauer Ziegelei und wurde alsbald verfolgt ohne daß sich jedoch ein Resultat ergab. Am Gartenzaune hatten die Diebe eine Crinoline verloren. Dies ist das Einzige, was den Bestohlenen außer den Meubles von ihrem Hab und Gut übrig geblieben ist. Die Diebe haben sogar die Schränke und Schubladen erbrochen und ausgeräumt. Der Einbruch muß in der Zeit von 7—9 Uhr Abends erfolgt sein. Die rauschenden Töne der Musik haben das Treiben der Diebe begünstigt.

* [Im Interesse des musikalischen Publikums] machen wir darauf aufmerksam, daß der Pianoforte-Baumeister Herr H. Breithecker, der uns schon mehrfach Beweise seiner erfolgreichen Thätigkeit gegeben, eine neue Einrichtung beim Bau von Flügeln getroffen hat, deren Ergebnis sich in sehr glänziger Weise bemerkbar macht. Wir hatten am vorigen Montag Gelegenheit, in dem zum Besten der Notleidenden im Musikhalle der Universität veranstalteten Concert, einen Flügel dieser neuen Construction kennen zu lernen, und können berichten, daß der selbe unter den gewandten Händen des Pianisten Herrn R. Seidel, einer jungen geborenen Klavierspielerin und Gleimhäßigkeit des Tonens entwickele und daß durch den leichtbeweglichen Mechanismus die feinsten Nuancen zu Gehör kommen.

= [Feuer.] In einem Keller des Hauses Graupenstraße Nr. 13 gestiegen heute Nachmittag beim Schmelzen von Harz, das überlaufende Harz und dadurch auch die in der Nähe stehenden Fässer mit Öl und Farben in Brand. Trotzdem die Gefahr nicht gering war, gelang es der von Station 48 (am Carlsplatz) aus alarmirten Hauptfeuerwache in verhältnismäßig kurzer Zeit das Feuer zu unterdrücken.

△ Reichenbach, 12. Febr. [Rettungshaus in Steinkundendorf. — Aufstellung eines Exercierschuppens. — Realschule.] Dem vierzehnten Jahresberichte des evangelischen Rettungshauses zu Steinkundendorf entnehmen wir folgende Nachrichten: Die Anstalt zählte 21 Bürglinge. In der Anstalt befindet sich eine Hobelsbank, das nötige Tischlerwerkzeug, die Utensilien zur Erlernung der Buchbinderei, eine Holzschnidebank, ein Rahmen zur Strohmatten-Anfertigung, welche Gegenstände von den Böglingen zur Anfertigung von Bäcklammern, Behältern von Holzfäßen zum Einfüllmachen der Feldfrüchte, Säsbänken, Schommeln, Kleiderständern, Strohmatten, Fensterläden und Gartenreden benutzt werden. Ebenso waren die Kinder bei den im Hause vorkommenden Bauleidenschaften mit thätig. Die Anstalt besitzt Adler, dessen Bewirtschaftung gleichfalls durch die Böglinge erfolgt. Seit der Gründung des Hauses haben 170 Kinder dort Unterricht und Pflege genossen, welche zum großen Theil verworfen sind der Anstalt zugegangen. Die Einnahme der Anstalt betrug im letzten Jahr der Rechnungslegung 1923 Thlr. 2½ Sgr., die Ausgabe 1475 Thlr. 12½ Sgr., das Vermögen belief sich auf 7348 Thlr. 14½ Sgr. Unter den Geschenken ist ein solches von 32 in der Anstalt einquartierten Jägern bemerkenswerth. — Der Magistrat hat den von den Stadtverordneten gefassten Besluß, dem Militär-Ratius das Terrain bei den Scheunen an der Breslauer Chaussee zur Aufstellung eines Exercierschuppens anzubieten, nicht genehmigt, vielmehr Adler in der Nähe der Stadtziegelie für diesen Zweck offeriert. Das General-Commando hat den offerirten Platz für ungeeignet erklärt, und wird die Anlegenheit daher nochmals den städtischen Behörden zur Beschlusssfassung vorliegen. — Die Eröffnung unserer Realschule wird voraussichtlich zu Michaelis dieses Jahres erfolgen. Die Räume werden im Sommer fertig werden und es steht zu erwarten, daß die Uebernahme der Anstalt durch die Staatsbehörden sofort nach Vollendung des Baues erfolgen werde. Man hofft, daß die Etablierung der Klassen bis Tertia bei der Eröffnung erfolgen werde.

— r. Namslau, 12. Febr. [Feuer. — Explosion. — Unglücksfall.] Am 8. d. M. früh ½ Uhr brannte in Galbik, Kreis Oels, das Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Freistellensbergers Menzel total nieder. — Am Sonntag Abend explodierte in einer hiesigen Restauration eine an der Decke hängende, das Billard beleuchtende Petroleum-Lampe, und zwar jedenfalls dadurch, daß sie, in der Nähe eines offenen Fensters hängend, durch eine gegenüber liegende sich öffnende Thür bei dem herrschenden Sturmwind einen plötzlichen kalten Luftdruck erhielt. Glücklicherweise stand keiner der Spielenden unter der Lampe, das Billard aber wurde vom hoch aufsiedenden Petroleum stark beschädigt. — Gestern Abend gegen 6 Uhr schiede der Tagearbeiter H. aus hiesiger polnischer Vorstadt seinen ungefähr 10 Jahre alten Sohn angeblich mit einem Krüppel nach der Stadt, um dort Bier zu holen. Der Knabe lehrte nicht mehr zurück, und wurde heute Morgens neben dem nach der Stadt führenden Wege in einem durchaus nicht tiefen und nur wenig mit Wasser angefüllten Graben tot aufgefunden. Ob die kaum glaubliche Vermuthung, daß der Knabe ertrunken sei, sich als richtig erweisen wird, dürfte die bevorstehende Section der Leiche ergeben. Zu anderen Annahmen liegen Umstände vor, welche eine nähere Untersuchung wohl an den Tag bringen wird.

— Constdt, 5. Febr. [Für Ostpreußen. — Vorschußverein.] Die Sammlungen für die Notleidenden in Ostpreußen haben auch in unserer kleinen — nach letzter Zählung 2009 Einwohner fassenden — Stadt, manches recht erfreuliche Resultat aufzuweisen. So ergab eine Hauscollection die Summe von fast 90 Thalern. Von der Einnahme des am 2. d. Ms. vom hiesigen Cantor Seidel mit seinem gemischten Gesangvereine zu demselben Zweck veranlaßtem Concerts, konnten nach Abzug der Kosten über 53 Thlr. abgeschafft werden. — Der seit 1½ Jahren hier bestehende Vorschußverein erfreut sich eines recht lebendigen Fortschritts. Derselbe zählt gegenwärtig 111 Mitglieder, und finden weitere Anmeldungen zum Beitritt statt. In letzter General-Versammlung wurden, mit Ausnahme des Schriftführers, alle bisherigen Beamten und Vorstands-Mitglieder des Vereins wiedergewählt. Die starke Frequenz der mit dem Vereine verbundenen Sparkasse ist besonders hervorzuheben. Gewiß ein deutlicher Beweis, welches Bertrauen der Verein genieht. Pro 1867 wurde den Mitgliedern von 1866 eine Dividende von 90 pCt. (9 pCt.?) zu Theil.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 12. Febr. [Schwurgericht.] Zur Verhandlung stand heute eine Anklage wegen verüfteten Mordes resp. Theilnahme daran, an. Als Angeklagte erschienen:

1) Die verehelichte Kretschambesitzerin Caroline Krusche, geb. Harter aus Trebnitz.

2) Der Bauerjohann Joseph Nawroth aus Trebnitz.

Die Staatsanwaltschaft war vertreten durch den Gerichts-Assessor Bartsch. Die Vertheidigung führten für die Angeklagte ad 1 R.-A. Lent, für den Angeklagten ad 2 R.-A. Berger aus Drachenberg.

Die Verhandlung, welche von großem Interesse war, konnte im Wesentlichen als eine theilweise Wiederholung der schon am 20. September 1867 bei dem hiesigen Schwurgericht stattgefundenen und schon ausführlich berichteten Verhandlung gegen dieselben Angeklagten, angelebt werden. — Indem wir bezüglich der Specialitäten auf das damals gegebene Referat verweisen, wiederholen wir folgende hier relevirende Momente. Die Angeklagte Krusche ist seit 1855 mit dem Kretschambesitzer Krusche verheirathet, und es wird diese Ehe von Lechterem, als dem gewiß allein competenten Richter, als

eine höchst glückliche bezeichnet. Vier Kinder segneten dieses Glück. Frau Krusche, eine Frau von angenehmer und liebenswürdiger Erscheinung, die namentlich ihrem Gemahnen, einer kleinen unansehnlichen Figur, gegenübersteht, verirrte sich nach beinahe 12jähriger Ehe und verließ sich in den Mittangelagten Josef Nawroth, einem jungen, kräftigen Bauernjohann, der vom Militär zurückgeführt, es sehr angenehm fand, die prosaische Arbeit des Landwirths durch ein interessantes Liebesverhältnis zu verschönern. Ob er der Bewerberin resp. Verführer gewesen, oder ob er durch die Werbungen des Weibes verlockt worden ist, konnte allerdings bis zur Stärke gerichtlicher Wahrheit nicht nachgewiesen werden. Beide Theile behaupteten im gegenseitigen Widerspruch das für sie günstige Moment. Daß Nawroth indessen kein Josef gewesen, der ähnlichen Versuchungen unterlegen, wie sie die Frau des Potiphar angewendet, war unzweifelhaft, da er geständig vorher mehrere Liebesverhältnisse gehabt hat und in Folge dessen wiederholt unehelicher Vater geworden ist. Überhaupt trat bei den Angaben des Nawroth der längstaufste Charakter sichtlich in den Vordergrund und stach dem reinigen Geständnis der Mittangelagten gegenüber ungemein ab. Namentlich aber mußte es großes Misstrauen erregen, daß er die Frau, die er doch anscheinend früher leidenschaftlich geliebt, nunmehr auf der Anklagebank schamlos angriff und verdächtigte.

Die beiden Liebenden gestatteten sich eine Zeit lang ungestörte Zusammenkünfte und hatten dabei das Missbrauen des arglosen Gemahnen nicht zu fürchten. Endlich wurde der selbe aus seiner Sorglosigkeit durch den schrillen Ton der Fauna aufgekreidt und genötigt, dem Nawroth das Haus zu verlassen. Dies hatte indessen keine andere Wirkung, als daß die Zusammenkünfte nunmehr nur dann erfolgten, wenn der Gemahne nicht zu Hause war.

Jedwad, sei es, daß ihnen das lästig wurde, sei es, daß ihre Liebe überhaupt nach einer dauernden Vereinigung strebte, beide Angeklagte kamen bald darin überein, den Gemahnen durch Gewalt zu befreiten. Es wurde von Nawroth Phosphor in der Apothek zu Braunsdorf gekauft, den die Krusche dem Gemahnen beibringen sollte. In diesem Punkte nemlich war es, in welchem die Auslastung des Nawroth durch seine offenkundige Eigentümlichkeit unangenehm auffiel. Während er zugestand, das Gift gekauft und der Krusche übergeben zu haben, leugnete er, gewußt zu haben, daß dasselbe zur Vergiftung des Gemahnen bestimmt gewesen sei.

Die Krusche präparierte vor Ostern 1867 eine kleine Quantität Phosphor auf der Platte des Dienstes in einem Topf, verschüttete jedoch denselben und gab nunmehr nur noch den Rest von drei Tropfen in die für ihren Gemahnen bestimmte Suppe. Dieser genügt einige Löffel und stellte dann den Teller bei Seite. Er hatte alsbald den Schwefelgeruch bemerkt.

Nachthese Folgen traten für ihn nicht ein, indessen hatte die Dienstmagd der Krusche einen Theile der ganzen Vorgang mit angesehen und durch sie kam der Vergiftungsversuch in den Mund der Leute. Nicht lange darauf, und zwar in der Nacht vom 22. zum 23. Mai 1867, wurde von dem Knecht Nitsche ein Mordversuch auf Krusche gemacht und der selbe von ihm mit einer Art mehrmals auf den Kopf geschlagen, ohne daß indessen der Tod eingetreten wäre.

Von diesem Augenblick an trat eine sichtbare Umwandlung in dem Gemahne der Frau Krusche ein, die Vermeindlichkeit ihrer verbrecherischen Leidenschaft trat in voller Größe vor ihr geistiges Auge. Sie legte ihrem Manne ein unumwundenes Geständniß ab und erlangte seine Verzeihung. Mit Aufsäuerung und Bärlichkeit pflegte sie ihren verwundeten Gatten.

Gegen die Krusche, gegen Nawroth und den Knecht Nitsche wurde gerichtet vorgegangen. Den Nitsche ergriß die Verzweiflung und trieb ihn zum Selbstmord. Er war nach seinem vor dem Tode abgelegten Geständniß nur die mit schändlichem Gewinn gemietete Mörderhand, Nawroth dagegen derjenige gewesen, der die Mörderhand mit dem Beile bewehrte.

Die Geschworenen nahmen in der Verhandlung vom 20. September 1867 die Theilnahme des Nawroth als erwiesen an und der Gerichtshof batte denselben zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Dagegen war die Krusche bezüglich der ihr gleichfalls schuldgegebenen Theilnahme, sowohl als auch sie und Nawroth bezüglich des Vergiftungsversuches freigesprochen worden.

Auf die von der königl. Staatsanwaltschaft eingelegte Richtigkeitsbeschwerde war das schwurgerichtliche Erkenntniß bezüglich des letzteren Punktes, d. h. also der Freisprechung der Krusche und des Nawroth von dem Vergiftungsversuch resp. der Theilnahme daran vernichtet und zur nochmaligen Verhandlung vor dieses Schwurgericht verweisen worden.

Die Geschworenen hatten nämlich die diejenigen thatsfächlichen Momente, in welche die Frage wegen des Versuchs aufgelöst worden war, bejaht, dagegen den Vorwurf und die Ueberlegung verneint. Das Obertribunal findet hierin einen Widerspruch, da der Versuch eines Verbrechens ohne Vorwurf nicht verübt werden könnte.

Die mündliche Verhandlung ergab außer dem oben Angegebenen bezüglich des Thatsächlichen noch folgende von der früheren Abhandlung abweichende Momente:

Die Angeklagte Krusche behauptete, daß, als der Phosphor in dem Topf gebrödelt, die Angst sie ergriffen und ihren Vorwurf erschüttert habe.

Wen dessemmen geachtet noch die vorhandenen 3 Tropfen von ihr in die Suppe des Mannes gethan worden seien, so habe dies darin seinen Grund gehabt, daß der Verdacht ihrer anwesenden Dienstmagd habe bestehen wollen, welcher unschöbar entstanden wäre, wenn sie nicht wenigstens irgendwelchen Gebrauch von der im Topf vorhandenen Flüssigkeit gemacht hätte. Ihre Abicht sei jedoch nicht mehr auf die Tötung ihres Mannes gerichtet gewesen.

Das Gutachten der Sachverständigen Apotheker Cäsar Bauschke und des Sanitätsrath Dr. Kurzawa war früher übereinstimmend dahin gegangen, daß die drei Tropfen Phosphor, welche in der Verdünnung durch die Suppe von dem Krusche genossen worden, nicht geeignet gewesen seien, den Tod desselben oder Störungen in seinem Organismus herbeizuführen.

Hierbei war r. Kurzawa zum zweiten Male und zwar wegen Krankheit commissarisch vernommen stehen geblieben, während Bauschke sein Gutachten dahin änderte, daß er sagte, wenn Krusche den Teller Suppe ganz geessen hätte, sein Tod oder doch jedenfalls Störungen in seinem Organismus hätten herbeigeführt werden müssen; wobei er die Abweichung damit motivirt, daß er früher misverstanden worden sei.

Es war von dem Angeklagten Nawroth ein umfangreicher Entlastungsbeweis angetreten worden, der seine Spize gegen die Moralität der Krusche richtete, mit der Tendenz, nachzuweisen, daß er nicht der Verleitende, sondern der Verleitete gewesen sei. Im Allgemeinen muß bezüglich dieser Beweisaufnahme, ohne Specialitäten zu erwähnen, gesagt werden, daß sie nicht das gehoffte Resultat hatte. Der Schwerpunkt der Verhandlung bewegte sich, wie vorauszusehen, um die Blaudoers und es erregten sowohl diejenigen des Vertreters der königl. Staatsanwaltschaft als die der Vertheidigung die gespannte Aufmerksamkeit der Anwesenden.

Seitens der königl. Staatsanwaltschaft wurde zunächst die juristische Rechtfertigung des Erkenntnißes des Obertribunals nachzuweisen versucht, in der Sache selbst aber die Lehre von den absolut und relativ tauglichen Mitteln zur Tötung resp. Herbeiführung von Störungen im Organismus erörtert unter Hinweis auf das Gutachten des Bauschke, nach welchem Phosphor ein absolut taugliches Gift sei diese Eigenschaft auch für die wirklich zur Anwendung gekommenen 3 Tropfen in Anspruch genommen.

Seitens des Vertheidigers der Krusche, R.-A. Lent, wurden drei Gesichtspunkte geltend gemacht, aus denen die von ihm beantragte Freisprechung seiner Clientin erfolgen müsse.

1. Da der Verlust nur dann strafbar sei, wenn die Handlung, welche einen Anfang der Ausführung enthalte, nur durch Umstände bereitstellt worden, welche außer dem Willen des Thäters gelegen, so habe sich die Angeklagte eines solchen Versuchs nicht schuldig gemacht, denn sie habe den Versuch nur bis zum Kochen des Phosphors getrieben, dann aber aus eigenem Willen aufgegeben und den Topf absichtlich umgestoßen.

2. Von der Theorie der absolut und relativ tauglichen Mittel müßte abgesehen werden, da sie zwar zu juristischen Feinheiten, nicht aber zum praktischen Gebrauch verwendet werden können; es komme vielmehr nur in Betracht, daß die drei Tropfen Phosphor, welche die Angeklagte in die Suppe gegossen, an sich nicht schädlich gewesen seien, wie durch das Gutachten des Bauschke, welches mit diesem und mit sich selbst in Widerspruch sich befindet, gar keinen Beweis liefern.

3. Wollte man aber diese Gesichtspunkte nicht acceptiren, so müßte man doch den Vorwurf und die Ueberlegung bei der Krusche verneinen, denn sie habe, durch Liebeswahninn betört, in einem Zustande der Unzurechnungsfähigkeit gehandelt; es sei dies auch der Sinn des früheren Spruches der Geschworenen gewesen.

Einen noch schwierigeren Standpunkt hatte der Vertheidiger des Nawroth, Rechts-Anwalt Berger. Es gelang ihm indessen, einige Gesichtspunkte aufzustellen, die zu wirken geeignet waren.

Er wies darauf hin, daß das weibliche Geschlecht, um einen gewissen Zweck bei ihren Neigungen zu erzielen, weit energischer zu Werke gehe, als die Männer; daß man dies aber bezüglich der Krusche ganz bestimmt annehmen müsse; folge schon hieraus die Wahrscheinlichkeit, daß die Krusche selbstständig ohne Mitwirkung des Nawroth den Vergiftungsversuch vorgenommen habe, so ergebe sich dies auch noch anderweit. Es sei ein

psychologisches Rätsel und deshalb nicht glaublich, daß Nawroth, ein junger wohlhabender Mann, der notorisch eine Braut im Dorfe besessen, eine nicht mehr junge Frau, die Krusche, mit 5 Kindern habe heiraten und deshalb die Krusche habe umbringen wollen, obgleich dieser ein ganz harmloser, unschädlicher Mann, dem ehebrecherischen Umgang keine ernstlichen Hindernisse in den Weg zu setzen vermocht hätte. Es sei ferner zu berücksichtigen, daß die Krusche das Geld für das von Nawroth getaupte Gift gegeben; dies erscheine eigentlich, da dieser, wenn er den Giftnord angefertigt, als wohlhabender Mann und galanter Liebhaber auch die Kosten des Verfahrens gedeckt haben würde.

Es wurde Seitens dieses Vertheidigers ferner darauf hingewiesen, in welcher schwierigeren Lage er sich deshalb befindet, weil sein Client rechtsträchtig wegen Theilnahme an dem durch Nitsche begangenen Mordversuch zu Zuchthaus verurtheilt worden und es dem Vertheidiger also verschwunt, seine Ausführungen auch hieraus auszudehnen; es müsse als ein Nebenstand im preußischen Criminalverfahren betrachtet werden, daß ein Erkenntniß in einem Theil vernichtet, in dem anderen Theile rechtsträchtig werden könnte.

Wie man übrigens über die Schulden der Krusche trotz ihrer durch das erste Erkenntniß erfolgten Freisprechung im Volke gedacht habe und noch denke, gebe daraus hervor, daß die Krusche nach der ersten Verhandlung nicht direct nach Hause gereist sei, um der Volksjustiz zu entgehen.

Die Geschworenen sprachen das Schuldbizigual beider Angeklagten mit 7 gegen 5 Stimmen aus. Der Gerichtshof ergänzte diesen Spruch, trat der Majorität der Geschworenen bei und erkannte hierauf gegen die Krusche auf 10 Jahre Zuchthaus und Stellung unter Poliziaiaufschluß auf 2 Jahre, gegen Nawroth auf eine Zusatzstrafe von 2 Jahren Zuchthaus. Wenn und erschüttert worden der ungünstige Gemahne Krusche Abschied von seiner Frau, der das Schicksal nicht vergönnt zu wollen scheint, die begangene Untreue durch ein matelloes Leben und verdoppelte Bärlichkeit, wie sie es beabsichtigt, wieder gut zu machen, wenn nicht auf dem Wege der Gnade eingriffen wird. Schließlich bemerkten wir, daß der Zuhörerraum, wie seit lange nicht, vollständig und zwar ancheinend mit Bewohnern des Trebnitzer Kreises gefüllt war, welche der Verhandlung von Anfang bis zu Ende beiwohnten. Vergessen wollen wir auch nicht, die leidenden Gesichter der Krusche, welche den Eindruck einer reuigen, vor Gram verzehrten Büßerin machte und des hart geprüften Gemahnen zu gedenken.

Mit dieser Verhandlung endete die zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode, in welcher 15 Anklagen gegen 22 Personen, darunter 15 männliche und 7 weibliche, verhandelt worden, von denen 1 Mord, 1 Kindermord, 1 Meineid, 1 verdeckte Verleitung zum Meineid, 3 Urkundenfälschung, 2 vorläufige Brandstiftung und 6 schweren Diebstahl resp. Hehlerei betrafen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(Wolff's Telegr. Bureau.)

Berliner Börse vom 13. Februar.	Nachm. 2 Uhr.	[Schluß-Courte]
Vergleich.-Märktliche 135.	Breslau - Freiburger 120.	Reise - Brieger 92.
Kosel-Oderberg 80.	Galizier 88%.	Köln-Minden 134%.
Mainz-Ludwigsbachen 127.	Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 95%.	Oberösterreich 124,565
Litt. A. 183%.	Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 95%.	Aus dem Personen-Berkehr 47,270 SR. 33 Kp.
Desterr. Staatsb. 145%.	Oberösterreich 124,565	Aus dem Güter-Berkehr 114,199 " 69
Oppeln-Tarnow 73%.	Oppeln-Tarnow 73%.	Verschiedene Einnahmen 2,029 " 98½ "
Rechte-Oder-Stamm-Aktionen 73%.	Rechte-Oder-Stamm-Aktionen 73%.	Summa 173,866 SR. 03½ Kp.
Rheinische 117%.	Rheinische 117%.	Mithin pro 1868 mehr 164,445 SR. 59½ Kp.
Warschau-Wien 58½.	Wien 58½.	Cinnahme vom 1. Januar bis ult. Januar 1868: 9,420 SR. 44 Kp.
Darmst. Credit - Aktion 80%.	Darmst. Credit - Aktion 80%.	1867: 4,731 " 76½ "
Preuß. Anleihe 103%.	Preuß. Anleihe 103%.	Mithin pro 1868 mehr 173,866 " 03½ "
4% proc. Preuß. Anleihe 95%.	3½ proc. Staats-schuldscheine 83%.	1867: 164,445 " 59½ "
Silber-Anleihe 63.	Silber-Anleihe 63.	Cinnahme vom 1. Januar bis ult. Januar 1868: 9,420 SR. 44 Kp.
1860er Loope 71%.	1864er Loope 46%.	Mithin pro 1868 mehr 2,772 SR. 80½ Kp.
Russ. Anleihe 102%.	Italien. Anleihe 44%.	Cinnahme vom 1. Januar bis ult. Januar 1868: 38,445 SR. 16½ Kp.
Russ. Banknoten 85%.	Amerik. Anleihe 99%.	1867: 35,672 " 36 "
Hamburg 2 Monate 151%.	Hamburg 2 Monate 151%.	Mithin pro 1868 mehr 2,772 SR. 80½ Kp.
London 3 Monate 6, 24%.	London 3 Monate 6, 24%.	Zum Besten nothleidender ostpreuss. Schullehrer
Wien 2 Monate 86%.	Wien 2 Monate 86%.	beider Confessionen werde ich vom 17. Februar ab an acht Montagen,
Warschau 8 Tage 84%.	Paris 2 Mon. 81%.	Abends 7 Uhr, im Musiksaale der Königlichen Universität folgende Thematika
Paris 2 Mon. 81%.	Russ.-Poln. Schatz-Obligationen 64.	in öffentlichen Vorträgen behandeln:
1860er Loope 9%.	Polnische Rentenbriefe 58½.	[1662]
1864er Loope 57%.	Baier. Prämien-Anleihe 90%.	1) Goethe's „Natürliche Tochter“.
5proc. Metalliques 57, 10.	Schlesische Rentenbriefe 90%.	2) Chinesisches.
National-Anl. 66, 10.	5proc. Metalliques 57, 10.	3) Walther von der Vogelweide.
1860er Loope 82, 30.	5proc. Metalliques 57, 10.	4) Aus der Indischen Welt.
1864er Loope 80, 50.	5proc. Metalliques 57, 10.	5) Von deutscher Uebersetzungskunst.
Credit-Aktion 187.	5proc. Metalliques 57, 10.	6) Cervantes und der „Don Quijote“.
Nordbahn 174, 50.	5proc. Metalliques 57, 10.	7) Vittoria Colonna.
Galizier 203, 50.	5proc. Metalliques 57, 10.	8) Graf Cagliostro.
Bohm. Westbahn 150, --.	5proc. Metalliques 57, 10.	Einlasskarten à 1 Thlr., zu sämtlichen Vorlesungen sind in den Buchhandlungen der Herren Mälzer (Ring Nr. 4) und Görlich & Co (Ritterplatz Nr. 4), sowie an der Kasse zu haben.
Staats-Eisenbahn-Aktionen-Gert. 252, 10.	5proc. Metalliques 57, 10.	Dr. Max Karow.
Lombard. Eisenbahn 168, 75.	5proc. Metalliques 57, 10.	
London 117, 80.	5proc. Metalliques 57, 10.	
Paris 46, 85.	5proc. Metalliques 57, 10.	
Hamburg 87, 25.	5proc. Metalliques 57, 10.	
Kassencheine 173, --.	5proc. Metalliques 57, 10.	
Napoleonsd'or 9, 40.	5proc. Metalliques 57, 10.	
Schäf fest.	5proc. Metalliques 57, 10.	
Berlin, 13. Februar.	5proc. Metalliques 57, 10.	
Rogggen: still.	5proc. Metalliques 57, 10.	
Februar 79½, Februar-März 79½.	5proc. Metalliques 57, 10.	
April-Mai 80, Mai-Juni 80.	5proc. Metalliques 57, 10.	
Rübb: ruhig.	5proc. Metalliques 57, 10.	
Februar 10%, April-Mai 10%.	5proc. Metalliques 57, 10.	
Spiritus: geschäftlos.	5proc. Metalliques 57, 10.	
Februar 19½, Febr.-März 19½.	5proc. Metalliques 57, 10.	
April-Mai 20½, Mai-Juni 20½.	5proc. Metalliques 57, 10.	
Stettin, 13. Februar.	5proc. Metalliques 57, 10.	
[Telear. Dep. des Bresl. Handbl.] Weizen matt, pro Frühjahr 102%.	5proc. Metalliques 57, 10.	
Rogggen matt, pro Febr. 80.	Frühjahr 80%.	
Frühjahr 80% Br.	Frühjahr 80% Br.	
Gerste pro Frühjahr 55½ Br.	Frühjahr 55½ Br.	
Häfer pro Frühjahr 39½.	Frühjahr 39½ Br.	
Rüböl höher, pro Febr. 10%.	Frühjahr 10%.	
April-Mai 10%.	Frühjahr 10%.	
Spiritus fester pro Febr. 19%.	Frühjahr 19%.	
Frühjahr 20½.	Frühjahr 20½.	
Auf 14 Tage bleibt meine Klinik geschlossen.		
Elisabeth Kessler.		

Insetate.

Dr. W. Jordan's Nibelunge,

zweite Rhapsodie heute Freitag, den 14. Februar, 7½ Uhr Abends.

im Musiksaale der Universität.

[2236]

Eintrittskarten, à 15 Sgr., i. d. Buchhlg. d. Hrn. J. Hainauer. Schweidn.-Str. 5.

Auf 14 Tage bleibt meine Klinik geschlossen.

Elisabeth Kessler.

Flügel mit deutscher und englischer Mechanik und amerik. Bauart, sowie französl. Pianino's in der Perm. Ind.-Ausstellung Ring 16.

Gebrauchte Flügel und Pianino's gut und billig.

Ratenzahlungen genehmigt.

[1658]

Flügel mit deutscher und englischer Mechanik und amerik. Bauart, sowie französl. Pianino's in der Perm. Ind.-Ausstellung Ring 16.

Gebrauchte Flügel und Pianino's gut und billig.

Ratenzahlungen genehmigt.

[1658]

Als Verlobte empfehlen sich: Flora Landsberger. S. Neustadt. [731] Kobylin. Bojanowo.

Herrmann Sobek. Emma Sobek, geb. Dittrich. Neuvermählte. [2252] Breslau, den 12. Februar 1868.

Statt besonderer Meldung. Heute Nachmittag 5 Uhr wurde meine liebe Frau Emilie, geb. Rosenstein, von einem rästigen Jungen glücklich entbunden. Landeshut, den 12. Februar 1868. [739]

S. Honigbaum.

Tiefbetrübt zeige ich statt besonderer Meldung in meinem und meiner Geschwister Namen den gestern erfolgten Tod unseres geliebten Vaters, des ersten Appellationsgerichts-Präsidenten Dr. Lent, hiermit an. Breslau, den 13. Februar 1868. Rechtsanwalt Lent. [2271]

Todes-Anzeige. Heute Mittag 1½ Uhr starb plötzlich am Blutsturz unser thurer, jüngster Sohn und Bruder, der cand. phil. Georg Lilie im 25. Lebensjahre. Dies zeigen allen Freunden und Bekannten an. [2277]

Die tiefbetrübt Hinterbliebenen. Breslau, den 13. Februar 1868.

Am 12. d. M. früh endete ein Schlagfluss das junge Leben meines einzigen lieben Kindes Sulba, 9½ Jahr alt. Allen Bekannten und Freunden diese traurige Nachricht mit der Bitte um stilles Beileid. [742]

Gogolin, den 13. Februar 1868.

Herrmann Achilles.

(Statt jeder besonderen Meldung.) Nach Gottes unerforstlichem Rathschluß verließ am 7. Februar Nachts 12 Uhr unsere innig geliebte Gattin und Mutter Heidingsfeld, geb. Henze, im Alter von 54 Jahren 5 Monaten, an einem langjährigen Lungenerden. Dies entfernten Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Teilnahme, zur Nachricht:

Der tiefbetrübt Gatte Julius Heidingsfeld, Schuhmachermeister und Lohndiener, nebst 6 Kindern. Brieg, den 12. Februar 1868. [1660]

Die Beerdigung meiner Tochter findet Sonnabend Nachmittag um 3 Uhr statt; und zwar auf dem großen evangel. Kirchhofe, Friedrich-Wilhelmsstraße. Trauerhaus ist Schweidn.-Stadtgraben Nr. 21 b. Dr. Grögner.

Stadttheater. Freitag, den 14. Februar. „Zopf und Schwert.“ Historisches Lustspiel in 5 Acten von Carl Gustow. (Friedrich-Wilhelm I., Herr Simon, vom Victoria-Theater in Berlin. Echo, hr. F. Dessoir, vom großherz. Hoftheater in Weimar.)

Sonnabend, den 15. Febr. Zum 20. Male: „Aschenbrödel.“ Lustspiel in 4 Acten von Roderich Benedix.

Verein. □. 17. II. 6 ½. R. □. II.

Der Club der Landwirthe übernimmt ohne Courtage den Nachweis für Güterverkäufe, Pachtungen &c., und bittet um Zustellung von Anträgen und Anfragen aller Art. [1665]

2. Juristenball am 20. Februar 7½ Uhr in dem Liebich'schen Saale. An- und Abmeldungen können nur bis zum 17. Februar incl. berücksichtigt werden. [1668]

Morgen Sonnabend, Abends 8 Uhr: Hamburger Roastbeef bei S. Ucko & Richter, Weinhandlung, Junkernstraße Nr. 8.

Warschau-Wiener Eisenbahn.

Einnahme pro Januar 1868.

	Vorläufige Ermittlung	Definitive Feststellung
Aus dem Personen-Berkehr	1868 47,270 SR. 33 Kp.	1867 45,514 SR. 14 Kp.
Aus dem Güter-Berkehr	124,565 " 72	114,199 " 69
Verschiedene Einnahmen	2,029 " 98½ "	4,731 " 76½ "
	Summa 173,866 SR. 03½ Kp.	164,445 SR. 59½ Kp.
	Mithin pro 1868 mehr	9,420 SR. 44 Kp.
	Cinnahme vom 1. Januar bis ult. Januar 1868:	173,866 " 03½ "
		1867: 164,445 " 59½ "

Mithin pro 1868 mehr 9,420 SR. 44 Kp.

Cinnahme vom 1. Januar bis ult. Januar 1868: 173,866 " 03½ "

1867: 164,445 " 59½ "

Mithin pro 1868 mehr 9,420 SR. 44 Kp.

Cinnahme vom 1. Januar bis ult. Januar 1868: 173,866 " 03½ "

1867: 164,445 " 59½ "

Mithin pro 1868 mehr 9,420 SR. 44 Kp.

Cinnahme vom 1. Januar bis ult. Januar 1868: 173,866 " 03½ "

1867: 164,445 " 59½ "

Mithin pro 1868 mehr 9,420 SR. 44 Kp.

Cinnahme vom 1. Januar bis ult. Januar 1868: 173,866 " 03½ "

1867: 164,445 " 59½ "

Mithin pro 1868 mehr 9,420 SR. 44 Kp.

Cinnahme vom 1. Januar bis ult. Januar 1868: 173,866 " 03½ "

1867: 164,445 " 59½ "

Mithin pro 1868 mehr 9,420 SR. 44 Kp.

Cinnahme vom 1. Januar bis ult. Januar 1868: 173,866 " 03½ "

1867: 164,445 " 59½ "

Mithin pro 1868 mehr 9,420 SR. 44 Kp.

Cinnahme vom 1. Januar bis ult. Januar 1868: 173,866 " 03½ "

1867: 164,445 " 59½ "

Mithin pro 1868 mehr 9,420 SR. 44 Kp.

Cinnahme vom 1. Januar bis ult. Januar 1868: 173

Einladung zur Actien-Zeichnung

für den

Berliner Viehmarkt, Commandit-Gesellschaft auf Actien, A. Sponholz & Co., und Prospect dazu.

(Actien-Capital 1,100,000 Thaler, bereits gezeichnet 734,000 Thaler.)

Grosse Städte sind naturgemäß auch Stapelplätze für den Handel in Schlachtvieh. Die Zufuhr wird durch die Sicherheit des Absatzes für den Localbedarf herangezogen und die hierdurch vorhandene Auswahl veranlasst den Export und die Speculation, mit ihrer Nachfrage dem für den Localbedarf zur Seite zu treten.

Der nützliche Einfluss dieser Concurrenz für Kauf und Verkauf wird durch die Leichtigkeit erhöht, mit welcher Käufer und Verkäufer sich an einer Stelle des Stapelplatzes zusammenfinden.

Es ist daher in den meisten grossen Städten schon in früherer Zeit ein bestimmter Platz zum Viehmarkt gewählt, der Verkauf an anderen Stellen meist ganz verboten worden. Bei der Wahl des Platzes pflegte dessen Erreichbarkeit durch die grossen Heerstrassen, und dessen Entfernung von dem gewöhnlichen städtischen Verkehr in Betracht gezogen zu werden.

In den grössten Metropolen wurden aber die Heerstrassen und die Entfernungen nach und nach von Häuserreihen verschlungen. Der Alltags-Verkehr und der Viehmarkt störten sich gegenseitig, der Letztere musste in die neuen Endpunkte der Städte verlegt werden.

Die gleiche Nothwendigkeit tritt aus gleichen Gründen auch in Berlin gebieterisch an uns heran.

Es war die Zufuhr auf dem Berliner Markte in den am 1. October endigenden Jahren nach offiziellen Registern:

	1852.	1867.
Rindvieh	27,163 Stück,	80,091 Stück,
Kälber	52,070 "	76,016 "
Schweine und Ferkel	95,547 "	184,429 "
Hammel, Schafe, Lämmer	124,646 "	437,289 "

Dieser riesige Zuwachs des Viehhandels erklärt hinlänglich, dass der vor fünfzig Jahren hier errichtete Viehmarkt für die heutigen Verhältnisse zu eng geworden ist. Seine Ausdehnungen entsprechen nicht mehr dem Bedürfniss und seine Lage, fern von allen Eisenbahnen, macht zum Schutze des allgemeinen Verkehrs Vorschriften für den Viehtransport nothwendig, welche den Handel erschweren, dessen Ausdehnung verhindern, die Unkosten vermehren, die Qualität und das Gewicht des Schlachtviehes beeinträchtigen.

Diese Uebelstände, gleich nachtheilig für die Entwicklung eines wichtigen Handelszweiges, wie für die Verproviantirung der hauptstädtischen Bevölkerung, hat die Anlage eines neuen zweckmässigen, den Einrichtungen in anderen grossen Städten entsprechenden Viehmarktes schon längst zum Gegenstande der obrigkeitlichen Vorsorge gemacht und schliesslich das Königliche Handels-Ministerium resp. Polizei-Präsidium veranlasst, ungeachtet des Widerspruches der Besitzer des bisherigen Viehhofes, unter dem 23. Juni v. J. die Concession zur Abhaltung von öffentlichen Schlachtviehmärkten auf einem vorzüglich geeigneten, im Besitz des unterzeichneten Comités befindlichen Terrain, zu ertheilen.

Dieses Terrain liegt nördlich von dem Oranienburger und dem Rosenthaler Thore, südlich von dem sogenannten Gesundbrunnen, östlich von der Brunnenstrasse. Vier, theilweise schon bebaute Strassen münden in dasselbe, die Berlin-Stettiner, sowie die neue Verbindungsbahn sind wenige Schritte davon entfernt und wird daher durch einen kurzen Schienenstrang die Verbindung mit allen in Berlin zusammentreffenden Eisenbahnen hergestellt werden.

Der Umfang des Terrains ist ungefähr noch einmal so gross, als der Bedarf für einen dem wachsenden Verkehr entsprechenden Viehmarkt, mithin viermal so gross, als der bisherige; der Ueberfluss ist aber nicht eine Belastung, sondern ein erstrebenswerther Vortheil für das Unternehmen. Er macht es möglich, zur Gründung so lebhaft gewünschter Schlachthäuser, zum Bau von Gast- und Privathäusern, zu Bureaus, Ställen und Vorrathshäusern genügenden Raum abzutreten, einen Einfluss auf die Zweckmässigkeit und Harmonie solcher Anlagen zu üben und aus der durch den Viehmarkt veranlassten Steigerung des Grundwertes seiner Umgebung einen legitimen Nutzen zu erzielen, der die Kosten des Viehmarktes selbst um den Preis seiner Baustellen vermindern dürfte.

Nach den vereinbarten Kostenanschlägen ist zur vollständigen Fertigstellung des ganzen Unternehmens die Summe von einer Million erforderlich.

Ferner ist darauf Bedacht genommen, dass der Gesellschaft zum Betriebe des Geschäfts 100,000 Thaler zur Verfügung stehen.

Dieses Capital ermöglicht die Herstellung der Markt- und Schlachthaus-Etablissements im grossartigsten Maassstabe, insbesondere die gleichzeitige Marktaufstellung und Einstellung von täglich:

2500 Stück Rindvieh,	
1500 — Kälber,	
8000 — Schafvieh,	
4000 — Schweinen.	

Nach den oben angegebenen statistischen Aufstellungen berechnet sich die Jahres-Einnahme für tarifmässige Markt-Gebühren, ohne Rücksicht auf die jährlich zunehmende Vergrösserung des Verkehrs auf.....

80,000 Thlr.

Erfahrungsgemäss bleibt nun der fünfte Theil des Rindvieches, der Schweine und des Schafviehes nach dem Markt in den Ställen stehen, und berechnen wir demgemäß, gleichgültig wie lange es stehen bleibt, pro Rindvieh 3 Sgr., pro Schwein und Schaf 1 Sgr.,

also: für Rindvieh ca.	1800 Thlr.,
für Schweine ca.	1400 -
für Hammel ca.	2800 -

6,000 -

Gebühren für die 10 Schlachtstellen, Wagegeld, Dung

10,600 -

Gewinn aus dem Futter bei den solidesten Preisen

55,000 -

Verpachtung der Restauration mit Garten

2,000 -

Verpachtung von 30 Comptoirs für die Commissionäre

2,400 -

Vermietung verschiedener Läden, Keller und anderer Räumlichkeiten.....

1,000 -

Summa 157,000 Thlr.

Hierbei ist der nicht unbedeutende Gewinn aus dem hiermit zu verbindenden Pferdemarkt (im Jahre 1864 sind in Berlin schon über 2000 Pferde geschlachtet), Gänsemarkt, Heu- und Strohmarkt etc. gar nicht veranschlagt worden.

Die Betriebs-Ausgaben sind zu veranschlagen:

Beleuchtung	1,000 Thlr.
Reparaturen	2,000 -
Feuerversicherung	800 -
Steuern	3,000 -
Besoldungen	10,000 -
Allgemeine Ausgaben	2,200 -

19,000 Thlr.

Von der vorstehenden Einnahme von

157,000 -

sind also in Abzug zu bringen die Betriebs-Ausgaben mit

19,000 -

bleibt daher Ueberschuss von..... 138,000 Thlr.

welcher das Anlage-Capital von 1,100,000 Thalern mit circa 12½ Procent verzinst.

Die Mässigkeit dieser Rentabilitäts-Berechnung wird bestätigt durch die Erfahrungen, welche sowohl hier, als in anderen grossen Städten gemacht worden sind.

Es sind demnach alle Bedingungen vorhanden, welche uns berechtigen, zur Beteiligung bei diesem Unternehmen einzuladen, indem wir eine Actien-Commandit-Gesellschaft bilden.

Diese Gesellschaft, an deren Spitze der allgemein geachtete, mit dem Geschäftszweig vertraute Herr August Sponholz getreten ist, soll unter der Firma:

Berliner Viehmarkt, Commandit-Gesellschaft auf Actien, A. Sponholz & Co.

mit einem Capital von

1,100,000 Thaler in 5,500 Commandit-Antheilen á 200 Thaler

ins Leben treten.

Da das Actien-Capital bereits in Höhe von **734,000** Thaler fest übernommen worden ist, so bedarf es nur noch der Zeichnung von **366,000** Thaler. Actien-Zeichnungen und die erste Anzahlung von 25 pCt. werden angenommen:

- 1) bei der **Berliner Handels-Gesellschaft**,
- 2) bei **F. W. Krause & Co.**, Bankgeschäft,
- 3) bei **Platho & Wolff**,
- 4) bei **Rauff & Knorr**.

Sobald das Actien-Capital gezeichnet ist, wird eine General-Versammlung berufen, um den Verwaltungs-Rath der Gesellschaft zu wählen.

Berlin, den 2. Februar 1868.

Der Vorsitzende des Gründungs-Comite's des Berliner Viehmarkt, Commandit-Gesellschaft auf Actien.

A. Sponholz & Co.

Plewe, königl. Regierungs-Assessor a. D.

Zweite Beilage zu Nr. 75 der Breslauer Zeitung. — Freitag, den 14. Februar 1868.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkauf des hier in der Odervorstadt belegenen, im Hypothekenbuche der Odervorstadt Band 11 Blatt 233 verzeichneten, auf 12,231 Thlr. 12 Sgr. abgeschätzten Grundstücke, haben wir einen Termin auf den 17. April 1868, Vormitt. 11½ Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Büstorf im Terminkammer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Breslau, den 4. September 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[42] Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier im Hypothekenbuche der Stadt vol. 8 fol. 241 verzeichneten, Altüberstraße Nr. 30 belegenen, auf 53,52 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf den 19. Mai 1868, Vorm. 11½ Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Büstorf im Terminkammer Nr. 47 im 2. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Der Hypotheken- Gläubiger Koblenzhändler Franz Schiefe wird hierdurch vorbeladen.

Breslau, den 15. October 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[45] Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Breitenstraße Nr. 12 belegenen, im Hypothekenbuche der Stadt Band 10 Blatt 145 verzeichneten, auf 8285 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 19. Juni 1868, Vorm. 11½ Uhr, vor dem Stadtrichter Lettgau

im Terminkammer Nr. 19 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Das Fräulein Amalie Wilhelmine Große wird zu diesem Termine vorgeladen.

Breslau, den 18. November 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[46] Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier kleinen Scheinigerstraße Nr. 7 belegenen, im Hypothekenbuche vom Sande, Dome und Hinterdome Band 9 Blatt 249 verzeichneten, auf 9926 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 17. Juni 1868, Vormitt. 11½ Uhr, vor dem Stadtgerichts-Rath Büstorf im Terminkammer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalt nach unbekannte Hypotheken- Gläubiger Kaufmann Hermann Bloch zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

Breslau, den 26. September 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[47] Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Schweidnitzer-Vorstadt in der Gräbnerstraße gelegenen, auf dem bei den Grundstücken befindlichen Situationsplan mit J. B. C. D. E. H. J. bezeichneten, im Hypothekenbuche der Schweidnitzer-Vorstadt Band 10 Blatt 329 verzeichneten, auf 13,554 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 15. Juni 1868, Vormitt. 11½ Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Terminkammer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalt nach unbekannte Hypotheken- Gläubiger Kaufmann Hermann Bloch zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

Breslau, den 16. November 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier am Lehmwall unter Nr. 6a gelegenen, im Hypothekenbuche der Odervorstadt Band 12 Blatt 49 verzeichneten, auf 14,859 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin auf

den 15. Juli 1868, Vorm. 11½ Uhr, vor dem Stadtrichter Lettgau im Terminkammer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 21. December 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Schweidnitzer-Vorstadt gelegenen, von dem Hauptgrundstück Nr. 3 der Sonnenstraße abgetrennten, im Hypothekenbuche der Schweidnitzer-Vorstadt — Band II, Blatt 193 und 377 eingetragenen, „Hof-Strate“ genannten, auf 15,481 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf den 20. Juli 1868, Vormittags 11½ Uhr, vor dem Stadtgerichts-Rath Büstorf im Zimmer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Breslau, den 4. September 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[48] Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier im Hypothekenbuche der Stadt vol. 8 fol. 241 verzeichneten, Altüberstraße Nr. 30 belegenen, auf 53,52 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 19. Mai 1868, Vorm. 11½ Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Büstorf im Terminkammer Nr. 47 im 2. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die Eigentümerin des Grundstückes, verheirathete Frau Kaufmann Chrlich, Ernestine, geborene Großmann, wird zu dem Termin hiermit vorgeladen.

Breslau, den 19. December 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[49] Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier selbst in der Friedrich-Wilhelmsstraße unter Nr. 31 gelegenen, auf 10,184 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. geschätzten Grundstückes, ausschließlich des laut Vertrages vom 24. November 1863 von der Handels-Gesellschaft Ed. u. Em. Gradenwitz gekauften und darum nicht mit zur Taxe gegebenen Weihweidenlooses Nr. 45 haben wir einen Termin auf

den 18. Juli 1868, Vorm. 11½ Uhr, vor dem Stadtgerichts-Rath Büstorf im Zimmer Nr. 19 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Der Hypotheken- Gläubiger Koblenzhändler Franz Schiefe wird hierdurch vorbeladen.

Breslau, den 15. October 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[50] Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier im Hypothekenbuche der Stadt vol. 8 fol. 241 verzeichneten, Altüberstraße Nr. 30 belegenen, auf 53,52 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 19. Mai 1868, Vorm. 11½ Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Büstorf im Terminkammer Nr. 47 im 2. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Der Hypotheken- Gläubiger Koblenzhändler Franz Schiefe wird hierdurch vorbeladen.

Breslau, den 15. October 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[51] Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier im Hypothekenbuche der Stadt vol. 8 fol. 241 verzeichneten, Altüberstraße Nr. 30 belegenen, auf 53,52 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 19. Mai 1868, Vorm. 11½ Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Büstorf im Terminkammer Nr. 47 im 2. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Der Organist Friederici wird zu diesem Termine vorgeladen.

Breslau, den 18. November 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[52] Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Laurentiusstraße unter Nr. 7 belegenen, im Hypothekenbuche vom Sande, Dome und Hinterdome Band 9 Blatt 345 verzeichneten, hier in der Siebenbüfenerstraße unter Nr. 17 belegenen, auf 12,216 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 15. Mai 1868, Vorm. 11½ Uhr, vor dem Stadtrichter Lettgau

im Terminkammer Nr. 19 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Zu diesem Termine wird die dem Aufenthalte nach unbekannte verehelichte Hausbesitzer Fischer, Johanne geb. Henschel, und deren Chemann vorgeladen.

Breslau, den 9. October 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[53] Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier im Hypothekenbuche vom Sande, Dome und Hinterdome Band 9 Blatt 345 verzeichneten, hier in der Siebenbüfenerstraße unter Nr. 17 belegenen, auf 12,216 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 15. Mai 1868, Vorm. 11½ Uhr, vor dem Stadtrichter Lettgau

im Terminkammer Nr. 19 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Zu diesem Termine wird die dem Aufenthalte nach unbekannte verehelichte Hausbesitzer Fischer, Johanne geb. Henschel, und deren Chemann vorgeladen.

Breslau, den 9. October 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[54] Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier im Hypothekenbuche vom Sande, Dome und Hinterdome Band 9 Blatt 345 verzeichneten, hier in der Siebenbüfenerstraße unter Nr. 17 belegenen, auf 12,216 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 15. Mai 1868, Vorm. 11½ Uhr, vor dem Stadtrichter Lettgau

im Terminkammer Nr. 19 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Zu diesem Termine wird die dem Aufenthalte nach unbekannte verehelichte Hausbesitzer Fischer, Johanne geb. Henschel, und deren Chemann vorgeladen.

Breslau, den 9. October 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[55] Bekanntmachung.

Verlag von Wilhelm Herz in Berlin (Besser'sche Buchhandlung, 7 Behrenstrasse).

König Wilhelm und sein Heer.

In Gedichten

Hans Koester,

eleg. geh. Preis 8 Sgr.

Ertrag für Döppenzen. Gegen Einsendung von 8 Sgr. durch Postanweisung erfolgt diese Schrift franco mit Kreuzband.

[1448]

Frankfurter Lotterie.

Gewinne zu 20,000, 100,000 u. Kl. Zu der am 19. Februar d. J. stattfindendenziehung der Königl. Preuss. Frankfurter Lotterie, bei 26,000 Losen 13,600 Gewinne, empfiehlt Origin-Losse zu Origin-Preisen, 1/4 — 40 Thlr., 1/2 — 20 Thlr., 1/4 — 10 Thlr., 1/8 — 5 Thlr. die Hauptcollecte von [1478]

H. R. Fahlisch in Berlin.

NB. Die billigste und sicherste Weise der Bestellung durch Postanweisung in Höhe des gewünschten Loses.

Gutsverkauf.

Ein Bauerngut unweit Löwenberg i. Schl. von ca. 350 Morgen Ackerland, bestem Weizen- und Roggenboden, 6 Wärden, 30 Stück Hindhüch, 200 Schafe, ganz neuen Wirtschaftsgebäuden, sowie allem in bestem Zustande befindlichen Inventarium, ist wegen Kräutlichkeit des Besitzers zu verkaufen. Kaufleute können Näheres ohne alle Zwischenhändler erfahren bei [1737]

H. Walter, Löwenberg i. Schl.

Beuthen Dö.

Meinen Gasteo nebst Ausspannung, vis-à-vis des Königl. Kreis-Gerichts, auf der lebhaftesten Straße, mit dem besten Erfolg der hiesigen Stadt, beabsichtige ich Familiärhalber sofort zu verkaufen. Anzahl. 5000—6000 Thlr., das weitere Kapital kann für 6 p.C. auf 10 Jahre stehen bleiben. [543]

Erfreuliche Känner wollen sich befreit nähern Mittheilung an Matthias Wagner, Gasthofsbesitzer, Tarnowitzerstraße, wenden.

Geschäfts-Verkauf.

In einer Provinzialstadt ist ein seit vielen Jahren betriebenes Galanterie- und Agentur-Geschäft veränderungs-halber zu verkaufen und zu übernehmen. Adresse: wollen reelle Käufer zur Beförderung an die Exped. der Breslauer Zeitung unter W. 96 abgeben. [741]

Groteskend's Hotel, früher Joh. Lor. Jaschke, Natibor,

[693]

empfiehlt sich geneigter Beachtung ganz ergebenst.

Ein seit Jahren in der volkreichsten Gegend Schlesiens bestehendes Zimmermeister- und Baugeschäft ist mit den dazu gehörenden Wohn- und Neben-Gebäuden, sowie sämtlichen Bau-Utensilien, Werkzeugen u. Vorräthen unter sehr günstigen Bedingungen bei 3000 Thlr. Anzahlung sofort zu verkaufen. Näheres sub W. O. poste restante Schweidnitz.

Sofort zu übernehmen ein Materialgeschäft nebst Wein- u. Bier-Local, bester Lage, unter sehr günstiger Bedingung. Näh. Neusche- straße Nr. 8, im Laden. [2274]

Brauerei-Verpachtung.

Die seit längerer Zeit unter eigener Verwaltung stehende hier, einf. Bierbrauerei soll vom 1. April oder 1. Juli c. auf 3 bis 6 Jahre verpachtet werden. Bewerber, die über ein Capital von 1000 Thlr. verfügen, erfahren die Bedingungen vom Dominio Nieborowicz per Pilchowitz Dö. [697]

Eine Ziegelei,

etwa 1/2 Meile von Breslau dicht an der Chaussee belegen, ca. 13 Morgen Areal, mit vorzügl. tiefem Lehmlager, auf 6—700 Mille Bretthenziegeln eingerichtet, mit Belagschuppen und Thonhneide versehen, ist Familiärver. wegen sofort unter günstigen Bedingungen freiändig zu verkaufen. Reflectanten belieben ihre Adressen unter X. O. B. 86 in der Exped. der Bresl. Ztg. abzugeben. [2200]

Leinsamen-Verkauf.

Das Dominium Dammer bei Schwirz, Kreis Namslau, verkaufte größere und kleinere Pachten, von Rigauer Tonnenlein gewonnenen Leinsamen vorzüglicher Qualität mit 9 Thlr. pro Sac loco Dammer. [726]

Acétine,

Essenz zur Vertreibung der Hühneraugen. Durch das Ueberpinseln der Hühneraugen oder der harten Hautstellen werden dieselben in kurzer Zeit schmerzlos abgelöst. Das Flacon 10 Sgr. mit Gebrauchsanweisung. [1651]

G. Schwartz, Ohlauerstr. Nr. 21.

Das Gogoliner **Kalk-** u. Producten-
n. Goraszer Comptoir

Louis Bodländer, Comptoir: Ring 31,

Kalkniederlage im Oberschles.

Bahnhofe in der Brüderstraße,

nur im Kalkschuppen Nr. 2,

empf. hlt täglich frischen

vorzüglich gut gebrannten

Gogoliner Kalk,

böhm. Gebirgs-Kalk,

Portland-Cement,

Mauer- u. Düngergyps,

ungebrannte Kalksteine

zu gewerblichen Zwecken,

sowohl in einzelnen Tonnen

als in ganzen Wagenladungen

nach sämtlichen Eisenbahn-

Stationen. [80]

Kalk-Niederlage im Oberschles. Bahnhofe in der Brüderstraße nur im Kalkschuppen Nr. 2.

Zur Ausbeutung einer neuen Erfahrung ohne Concurrenz, die 100 p.C. abwirft und einen großen Absatz hat, wo in kurzer Zeit sich Vermögen erwerben ließ, wird ein Compagnon mit 1000 bis 3000 Thlr. gesucht. Adressen werden franco unter Z. 92 an die Expedition der Bresl. Zeitung erbeten.

Die neuesten Crimolinene für jede Toilette passend, zu mehr billigen Preisen bei

Albert Fuchs,
Königlicher Hoflieferant,
49, Schweidnitzerstraße 49.

Eine Partie Crimolinen mit 12 und 16 Reisen à Stück 10 Sgr. [1293]

Bremer non plus ultra

(Petroleumöl), ein neues, bestbewährtes Mittel gegen Gicht, Rheumatismus und Zahnschmerzen empfiehlt, 5, 10 und 15 Sgr.

C. Knop u. Comp. in Bremen. Niederlagen in Breslau bei den Herren:

E. G. Schwarz, Ohlauerstraße Nr. 21. Adolf Bartlog, Überstraße Nr. 7. Rud. Naschdorf, Tauenzienplatz Nr. 9.

Zwei Stangenpressen

in noch gutem Zustande bietet zum preiswigen Verkaufe [732]

A. Bial, Steindruckerei in Ohlau.

Ein Ponny-Wagen

wird zu laufen gesucht. Offerten nebst Preis-

angabe fr. II. O. Gottesberg poste restante.

Familien-Pommade

aus gereinigtem Kindsmark, schön weich und angenehm parfümiert, die Büchle 4 u. 2 Sgr.

E. G. Schwarz, Ohlauerstraße Nr. 21.

Eine neue Sendung frischen

Astrachaner

Winter-Caviar,

wenig gesalzen und hellgrau

empfiehlt: [1661]

Gebrüder Knaus,

Hoflieferanten,

Ohlauer-Strasse Nr. 76 und 77,

zu den 3 Höchten.

Hochrothe, süße, Messinaer Apfelsinen

empfing und empfiehlt, 15, 20—24 Stück

[1666] für 1 Thlr.

sowie schönste Mess. Citronen.

Paul Neugebauer, Ohlauerstraße

47, schrägüber der General-Landschaft.

Heute Abend: [2268]

Hamburger Rauchfleisch mit Erbsen und Sauerkohl, vorzüglich zubereitet, wozu ergebenst einladet:

C. Kassner,

Kupferschmiedstr. 39, zum Bär auf der Orgel.

[2269] in grösster Auswahl, bei

E. Huhndorf, Weidenstr.

Nr. 29.

Club der Landwirthe.

Angebote: [1664]

D. Carlowitz, Kr. Breslau, 50 Ctr. Zucker-

rübenzucker.

D. Ob.-Ellguth, Kr. Guhrau, roth. Kleegamen,

16 Thlr. pr. Ctr.; 600 Sac. Kartoffeln.

D. Piltsnik, Kr. Breslau, 115,000 Mauerzie-

geln und 2 halbd. Wagen mit

eiernen Achsen.

Nachfrage:

D. Carlowitz, Kr. Breslau, 6 Schfl. Som-

merroggen.

D. Ob.-Ellguth, Kr. Guhrau, 16 Jasen-

Hennen, 4 Hähne.

D. Schönbankwitz, Kr. Koberwitz, 10 Jasen-

Hennen.

D. Gr.-Nädlitz, einen unverheirath. Gärtner.

Frische Hasen!

gespielt à Stück 15—17 Sgr., Nehkuhlen,

1 Thlr. 5 Sgr. bis 1 Thlr. 15 Sgr., Neh-

rücken von 2 Thlr. ab, sowie Nehblätter,

zum billigsten Preise empfiehlt: [2357]

F. Adler, Oderstraße 36, im Laden.

Hamburger Spec-Büdlinige

empfing und empfiehlt [2256]

Paul Neugebauer, Ohlauerstraße

Nr. 47.

Auf dem Dom. Kochendorf, Kreis Greu-

zburg, stehen 7 Stück starke Mastoschen

zum Verkauf. [736]

Ein fein eingerichtetes Geschäft, ver-

bunden mit Wein, Liqueur- und Cigaren-

Handlung nebst Auskunft, in einer Haupt-

straße vortheilhaft gelegen, ist eingetretener

Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen,

wozu nötig mindestens 1000 Thlr. Näheres

unter W. S. 14 poste rest. Breslau. [1647]

Den geehrten Herrschaften empfiehlt mein

Vermietungs-Comptoir für männliche

und weibliche Dienstboten zur geneigten Be-

arbeitung. Frau H. Kirchhoff, Schuhstraße 22.

Ein seit 8 J. selbst. Feldmeister, im Wege

durch mehrj. Praxis erf. sucht eine seinen Kennt-

nissen angemessene Stellung. [740]

Auch verl. der, eine noch nicht gebr. Fern-

reisebüro von Breithaupt u. S. in Kassel,

eine gebrauchte Dipterbüro und mehrere

andere Vermessungs-Utensilien. Näheres sub

A. 3x3, B. 95, in der Exped. der Breslauer

Zeitung erbeten. [2258]

Ein junger Mann jüdischer Religion, noch

aktiv, der das Ledergeschäft sowohl als

den Ausschnitt gründlich versteht, mit guten

Zeugnissen verehrt, sucht unter bescheidenen Ansprüchen

pro 1. April d. J. ein anderweitiges Engage-